



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **51. Sitzung (öffentlich)**

15. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen**

**3**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3807

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick auf die Uhr zeigt, dass wir die in Aussicht genommene Zeit des Beginns der 51. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen erreicht haben. Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung begrüßen.

Wir werden im Rahmen der Sitzung eine Anhörung zu folgendem Thema durchführen:

**Starke Denkmalpflege – starke Heimat! Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3807

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ich begrüße ganz besonders alle anwesenden Sachverständigen, die sich dankenswerterweise heute für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung gestellt haben. Ich habe die Verpflichtung, Herrn Klapheck, der sich heute wegen Krankheit entschuldigt hat, vom Tableau abzusetzen.

Wir werden eine Anhörung durchführen, an der sich der Ausschuss für Kultur und Medien nachrichtlich beteiligt.

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind während der Sitzung nicht gestattet.

Bevor wir in die eigentliche Anhörung einsteigen, bitte ich, dass wir noch kurz über einige Regularien reden.

Die Stellungnahmen, die Sie als Sachverständige abgegeben haben, sind den Kolleginnen und Kollegen bekannt. Wir gehen insoweit davon aus, dass Eingangsstatements der einzelnen Sachverständigen nicht erforderlich sind.

Wir haben uns auf das regelmäßige Verfahren geeinigt, dass die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke die Möglichkeit bekommen, an Sie Fragen zu richten. Die Fragesteller werden gebeten, pro Fragerunde maximal jeweils drei Fragen an die konkret zu benennenden Sachverständigen zu richten.

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, nicht weil ich Sie in Ihren Ausführungen beschneiden möchte, sondern damit wir uns beim Zeitmanagement in einem planbaren Rahmen bewegen, zu versuchen, sich bei den einzelnen Antworten in einem Bereich von ca. fünf Minuten zu bewegen. Für den Fall, dass das nicht möglich sein sollte, werde ich nicht einschreiten. Das ist nur eine verfahrensleitende Anregung.

Ich darf dann mit der eigentlichen Anhörung beginnen und Herrn Schrupf von der CDU-Fraktion fragen, an wen er Fragen richten möchte.

**Fabian Schrupf (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, für Ihre ausführlichen Stellungnahmen und dass Sie uns heute an diesem Freitagmittag zu diesem Thema zur Verfügung stehen, das uns in verschiedener Hinsicht beschäftigt. Nachdem uns der Evaluationsprozess des Ministeriums vorgestellt worden ist, geht es heute schwerpunktmäßig um unseren Antrag, wobei mir natürlich klar ist, dass sich da der eine oder andere Punkt überschneiden kann, aber das ist nicht schlimm, weil es am Ende darum geht, wie wir mit dem Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen umgehen und wie wir diesem wichtigen Thema Rechnung tragen können.

Meine erste Frage geht an Land und Forst und damit an Herrn Zech und Frau Beckmann. Es würde uns zunächst einmal interessieren – erst einmal etwas allgemein gesprochen –, auf welche praktischen und tatsächlichen Probleme Ihre Mitglieder beim Umgang mit Denkmälern stoßen. Zweite Frage: Wo sehen Sie im Besonderen Hürden für eine angemessene und sinnvolle Instandhaltung bzw. Instandsetzung sowie Nutzung von Denkmälern?

Meine zweite Frage geht an Frau Dr. Beckers. Frau Dr. Beckers, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von einem Ausbau der Servicetätigkeit der Denkmalämter. Wie könnte dieser Service denn in der Praxis aussehen? An welchen Stellen wäre es also wünschenswert, und wie müssten dafür die Verwaltungsverfahren der Unteren Denkmalbehörden ausgestaltet werden? Weiterhin sprechen Sie von einer Unterschutzstellung von – Zitat – „Perlen“. Da würde uns interessieren, ob Ihrer Meinung nach der Denkmalsbegriff in § 2 des aktuellen Denkmalschutzgesetzes verändert werden sollte.

Meine nächste Frage geht an die Vertreter der Kirchen- und Synagogengemeinden. Da würde mich interessieren, welche tatsächlichen Auswirkungen Sie für die Denkmalsubstanz der kirchlichen Gebäude bei einer Kompetenzverschiebung zugunsten der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften erwarten würden. Daran anschließend: Sollte dies Ihrer Meinung nach nur für sakrale Bauten gelten oder für alle denkmalgeschützten Gebäude im Eigentum der Kirchen?

Meine nächste Frage geht an Haus & Grund. Herr Amaya, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die verschiedenen Zielkonflikte zwischen Denkmalschutz und Brandschutz, Barrierefreiheit und energetischer Sanierung hingewiesen. Da würde uns interessieren, ob Sie konkrete Vorschläge haben, wie wir diese Situation verbessern können. Im Zusammenhang damit auch die Frage, ob solche Fälle in Ihrer Beratungspraxis vorkommen. Wenn ja, können Sie berichten, wie solche Konflikte in der Praxis aussehen und ausgehen, also im Idealfall gelöst werden? Weiterhin verweisen Sie in Ihrer Stellungnahme auf das Modell eines Ombudsmanns wie in Schleswig-Holstein. Da würde uns interessieren, ob Sie hierzu ausführen können, wo Ihrer Meinung nach die Vorteile eines solchen Modells liegen.

Eine weitere Frage geht an die Architektenkammer. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Unterschutzstellung von Nachkriegsbauten oft nicht konsensfähig ist. Dazu die Frage: Würden Sie Frau Dr. Beckers dahin gehend zustimmen, dass man qualitativ auf die Unterschutzstellung von – Zitat – „Perlen“, also von einzelnen exemplarischen Bauwerken, setzen sollte?

Das war unser erster Aufschlag, wobei ich in der zweiten Runde an die weiteren Beteiligten noch jede Menge Fragen habe.

Zuerst einmal aber vielen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Kollege Schrupf. – Dann darf ich die SPD-Fraktion fragen, welche Sachverständige um weitere Auskünfte gebeten werden.

**Jochen Ott (SPD):** Soll ich auch acht Fragen stellen? Nein, wir haben drei vereinbart.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich gehe davon aus, dass auch die SPD-Fraktion die Bandbreite zwischen drei und beinahe drei Fragen zu beachten weiß.

**Jochen Ott (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke, dass Sie heute gekommen sind und für Fragen zur Verfügung stehen. Ich will mich in der ersten Runde auf wenige Fragen beschränken.

Ich möchte zunächst eine Frage an das Katholische Büro richten. In Ihrem Schreiben reden Sie von persönlichen Befindlichkeiten der Handelnden und dass Sie in einer landesweiter Betrachtung manchmal den Eindruck der Willkür haben. Dies deshalb, weil es keine verlässlichen bzw. planbaren Verfahrensergebnisse gibt. Können Sie dazu noch etwas ausführen und das ein bisschen erläutern?

Die zweite Frage richtet sich an LWL und LVR. Wie sehen Sie das im Jahr 2013 novellierte Denkmalschutzgesetz aus heutiger Sicht? An welchen Stellen hat es sich bewährt, und welche Änderungen sind zwingend nötig?

Die Architekten bitte ich, mit Blick auf modernen und zeitgemäßen Denkmalschutz noch einmal darauf einzugehen, was aus Ihrer Sicht an Änderungen heute notwendig wäre. Dabei bitte ich auch einen Hinweis zu geben, wie in anderen Ländern damit umgegangen wird, wenn man – mir ist der Fachbegriff entfallen – sagt, man baut das Objekt wieder so auf, wie es vorher ausgesehen hat, aber man nimmt nicht den Originalstein. Ich glaube, mittlerweile gibt es in Deutschland einige Beispiele dafür, dass das gelungen ist. Ich glaube, in anderen Ländern ist das relativ usus, aber bei uns wird doch an vielen Stellen mehr Wert darauf gelegt, dass der Originalstein bestehen bleibt. Insofern hätten wir von den Architekten gerne gewusst, wie Sie das einschätzen und ob da bei einer möglichen Änderung des Denkmalschutzgesetzes Hand angelegt werden sollte.

Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Herr Kollege Paul.

**Stephen Paul (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Sachverständige, wir werden uns zunächst – es wird mehrere Fragerunden geben – auf drei Fragen beschränken.

Zunächst haben wir zwei Fragestellungen, die sich an die Architektenkammer richten. Die Kammer hat in ihrer Stellungnahme eine bessere und qualifiziertere Personalausstattung der Unteren Denkmalbehörden angeregt. Das entspricht im Geist ein bisschen unserem Antrag. Eine solche Forderung lässt sich erfahrungsgemäß nur schwer umsetzen. Welche Alternativen würden Sie da noch sehen? Könnte die Denkmalpflege durch andere Institutionen unterstützt werden?

Die zweite Fragestellung an die Architektenkammer lautet: Sie fordern in Ihrer Stellungnahme die Zulässigkeit der energetischen Sanierung bei Baudenkmalern. Schließt das auch die nachträgliche Wärmedämmung ein? Durch die können Fassaden entstellt werden, um dieses Spannungsfeld anzusprechen.

Die dritte Frage in der ersten Runde richtet sich an Herrn Freiherr von Elverfeldt von den Familienbetrieben Land und Forst NRW. Wo sehen Sie die praktischen Schwierigkeiten, die Probleme von Eigentümern bei der wirtschaftlichen Nutzung oder Modernisierung von Denkmälern? Nach diesem Knackpunkt frage ich mit meiner dritten Frage.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Dann ist jetzt Herr Rimmel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich schließe mich für meine Fraktion dem Dank für Ihre zahlreichen und ausführlichen Stellungnahmen und ihr zahlreiches Erscheinen an.

Ich habe im Prinzip zwei Fragenkomplexe. Einen ersten Fragenkomplex mit drei Fragen möchte ich zuerst vortragen. Sie richten sich jeweils an die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände, an Frau Dr. Beckers und Herrn Beste. Es geht im Wesentlichen um die Frage des Zusammenwirkens oder des Wirkens der unterschiedlichen Behördenebenen. Ich will vorwegschicken, dass wir es hier mit einer gewissen Zittersituation zu tun haben. Auf der einen Seite steht der Antrag der Koalitionsfraktionen, der heute die Grundlage bildet, aber andererseits kann ich Ihren Stellungnahmen entnehmen, dass der eine oder andere, aber in der Bandbreite doch sehr viele zum Evaluationsbericht der Landesregierung bzw. der beauftragten Unternehmen zum Bereich Denkmalschutz Stellung genommen haben. Insofern setze ich einmal voraus, dass das auch Gegenstand der Anhörung ist. Dazu würde ich dann auch meine drei Fragen stellen.

An mehreren Stellen wird ausgeführt, dass die Unteren Denkmalbehörden gerade kreisangehöriger Gemeinden zumindest personell oft nicht so ausgestattet sind, wie sie ausgestattet sein müssten bzw. die Erfahrung in der Breite und der Qualifikation nicht vorliegt. Was könnte man tun, um die Unteren Denkmalbehörden in der Ausübung ihrer gesetzlichen Pflichten zu stärken? Welche Veränderungsmöglichkeiten könnte man da avisieren?

Dann wird auch die Frage angesprochen, dass es bei der Benehmensherstellung, insbesondere wenn es darum geht, den Rat und die Fachlichkeit der Denkmalpflegeämter

einzu beziehen, Abstimmungsbedarf gibt. Was könnte man tun, um das fachlich zu verbessern?

In dem Zusammenhang habe ich noch eine dritte Frage. Es wird an einigen Stellen geschildert, dass die Kommunikation der einzelnen Ebenen untereinander zumindest nicht institutionalisiert oder organisiert ist. Die Denkmalschutzverwaltung NRW als Selbstverständnis, aufgeteilt auf verschiedene Ebene – so habe ich das herausgelesen –, gibt es nicht. Was könnte man tun, um das etwas stärker zu befördern?

Das wäre mein erster Fragenkomplex. In der zweiten Runde werde ich dann noch auf andere Nutzungsanforderungen eingehen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Herr Beckamp.

**Roger Beckamp (AfD):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank auch von unserer Seite. Das Thema „Personalbedarf“ wurde schon mehrfach angesprochen. Ich denke, dieses Thema wird dann insgesamt von Ihnen behandelt.

Deshalb eine konkrete Frage an den Landkreistag, Frau Cebin. Sie problematisieren das Rollenverständnis der Kreise als Obere Denkmalbehörde. Da würde mich interessieren, was da genau das Problem ist. Sind das die Zuständigkeiten oder die Beratungskompetenz? Ich frage also nach, wo da Ihrer Ansicht nach der Haken liegt.

Dann habe ich noch eine Frage an Haus & Grund. Sie sprechen von Problemen bei den Unteren Denkmalbehörden. Da frage ich: Was würde aus der Sicht derjenigen, die Sie vertreten, also der privaten Eigentümer, zu mehr Beratungskompetenz oder zu Konfliktlösungen führen? Was sind da die Knackpunkte?

So weit zunächst einmal meine Fragen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Damit haben jetzt alle Fraktionen in der ersten Runde Fragen an Sie gerichtet. Da zunächst die kommunalen Spitzenverbände angesprochen worden sind, werde ich in der Reihenfolge des Tableaus beginnen. Zunächst bitte ich Frau Stausberg, die Fragen zu beantworten.

**Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Vielen herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne mit der an uns konkret gerichteten Frage beginnen, aber dann zwei, drei kurze Bemerkungen zu den restlichen angerissenen Themen machen. Sie hatten den Zeitrahmen umrissen, aber so lange will ich gar nicht reden. Insofern werden meine Ausführungen nicht so furchtbar lang ausfallen.

Sie hatten die Frage des Zusammenwirkens der Behörden aufgeworfen. Die Frage stellt sich natürlich, wenn es darum geht, die Unteren Denkmalbehörden zu stärken. Wir haben uns gefreut, dass der Antrag in diese Richtung geht und damit ein starkes Bekenntnis zu den Unteren Denkmalbehörden und den Kommunen abgegeben worden ist. Das fanden wir sehr positiv.

Wir finden es richtig, dass die Unteren Denkmalbehörden bei den Kommunen angesiedelt sind und so eine Orts- sowie Bürgerinnen- und Bürgernähe gegeben ist. Allerdings sehen wir das aus unserer Perspektive so, dass es natürlich eine sehr große Heterogenität bei den Unteren Denkmalbehörden gibt. Mit 396 Unteren Denkmalbehörden in Nordrhein-Westfalen haben wir da einfach eine sehr, sehr große Bandbreite.

Im Städtetag Nordrhein-Westfalen sind die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte zusammengeschlossen, sodass wir in unserem Einzugsbereich eher die großen Unteren Denkmalbehörden versammeln. Gerade die Unteren Denkmalbehörden der Großstädte sind – das hat auch das Gutachten von synergon ergeben – in vielen Fällen fachlich und personell so gut aufgestellt wie die Landschaftsverbände, sodass sich hier aus unserer Sicht kein Veränderungsbedarf ergibt.

Ich glaube, viele der Probleme, die formuliert worden sind, hängen damit zusammen, dass alle Unteren Denkmalbehörden bislang über einen Kamm geschert werden. Wir würden deshalb dafür plädieren – dazu gibt es auch einen klaren Beschluss des Vorstands des Städtetags Nordrhein-Westfalen –, dass wir das Benehmensverfahren zumindest für die großen Städte abschaffen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir die fachliche Kompetenz der Landschaftsverbände nicht schätzen – die schätzen wir sehr hoch, da sind sehr viel fachliche Kompetenz und Erfahrungswissen vorhanden –, aber für die großen Unteren Denkmalbehörden ist dieses Benehmensverfahren eigentlich nicht erforderlich. Da würde es ausreichen, wenn die Landschaftsverbände im Bedarfsfall angehört werden.

Umgekehrt würde das vielleicht dafür sorgen, dass es mehr Ressourcen für die Beratung der Unteren Denkmalbehörden gäbe, die diese Beratung und Unterstützung wirklich brauchen. Für die großen Unteren Denkmalbehörden könnte man vielleicht auf Spezialwissen zurückgreifen, auf eine Servicefunktion, die die Landschaftsverbände an der Stelle wahrnehmen könnten, sodass vielleicht auch Themen angepackt werden, die im Moment vielleicht etwas zu kurz kommen, weil eben Ressourcen sehr stark gebunden werden. Das ist zumindest das klare Votum der Städte in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen dieses Verfahren nicht. Die Unteren Denkmalbehörden der großen und größeren Städte sind in der Lage, ihre Entscheidungen denkmalfachlich so zu treffen, dass sie tragfähig sind.

Die Frage ist natürlich, wie man das löst. Wenn man das Benehmensverfahren für alle abschafft, dann haben wir plötzlich 396 Untere Denkmalbehörden ohne Benehmensverfahren, was vielleicht einige überfordern würde. Auch bei uns gibt es natürlich Stimmen die sagen: Das ist uns wichtig, und wir wollen diese Funktion bei uns behalten. Man könnte das vielleicht abgestuft machen, indem man nach der Größe der Kommunen eine Abstufung vornimmt. Es wäre auch denkbar, dass man ein Anzeigeverfahren einführt, sodass auf jeden Fall die Landschaftsverbände einbezogen werden und sie die Möglichkeit hätten, sich zu äußern, wenn sie Handlungsbedarf sehen. Da gäbe es sicherlich verschiedene abgestufte Möglichkeiten, wie man das realisieren könnte.

Generell wäre es aber wichtig – unabhängig davon, dass man sich jenseits von gesetzlichen Änderungen noch einmal damit befasst, welche Funktionen und Aufgaben die verschiedenen Akteure, die verschiedenen Ebenen im Denkmalschutzverfahren haben –, dass man, das hatten wir schon in unserer Stellungnahme zur Evaluation



vorgeschlagen, dazu ein Rollenpapier erstellt und man einfach einmal sagt, was das überhaupt heißt. Wenn das Benehmensverfahren zumindest für einige bestehen bleibt, dann sollte man klarstellen, was das überhaupt ist und wer da welche Rolle hat, weil das heißt nicht, dass nicht letztlich die Untere Denkmalbehörde die Entscheidung trifft. Das ist damit nämlich nicht verbunden. Benehmensverfahren heißt nicht, dass es ein Vetorecht des Landschaftsverbands gibt. So viel zu diesem Fragekomplex.

Dann würde ich noch ein kurzes Statement zum Thema „Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern“ und zur Lösung von Zielkonflikten wie Brandschutz, Barrierefreiheit usw. abgeben. Das ist etwas – das haben uns die Unteren Denkmalbehörden unserer Städte zurückgemeldet –, was sie sowieso als ganz essenziellen Bestandteil ihrer Beratungsarbeit betrachten. Die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer fließen also in die Beratung der Unteren Denkmalbehörden vor Ort ein. Es gibt – so wurde uns gegenüber klargestellt – in den allermeisten Fällen sehr gute Lösungen.

Vielleicht gab es in der Vergangenheit Konflikte, die auch mit dem Benehmensverfahren zusammenhängen. Das vermag ich jetzt nicht im Einzelnen zu bewerten, aber uns sind da keine größeren Probleme bekannt.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Zielkonflikte vom Gesetz durchaus gewünscht sind. Es ist also durchaus positiv, dass es eine Gleichrangigkeit dieser unterschiedlichen Ziele gibt, die eben vor Ort zu einem Ausgleich gebracht werden müssen. Deshalb tritt man in Gespräche, in Verhandlungen mit den Beteiligten ein und versucht, die Belange des öffentlichen Interesses gegeneinander abzuwägen. Es gibt sehr viele Beispiele für gute Lösungen, die da erzielt worden sind. Das ist auch ein Innovationstreiber, weil dann schaue ich mir nämlich an, was es für erneuerbare Energien an Möglichkeiten im Denkmalbestand gibt, ohne das Denkmal zu verunstalten oder dass sie dazu führen, dass es die Denkmaleigenschaft verliert. Man sollte vielleicht einmal umgekehrt darauf schauen, dass solche Aushandlungsprozesse vor Ort tatsächlich zu neuen Innovationen führen.

Wenn man die Ziele nun anders gewichtet, wenn man die Gleichwertigkeit, die wir im Moment sehen und die auch im Gesetz verankert ist, durch das Abwägen mit öffentlichen Belangen – auch die sinnvolle Nutzung ist Zielsetzung des Gesetzes – verändern und sagen würde, Barrierefreiheit oder erneuerbare Energien sind wichtiger, dann würde man den Denkmalschutzgedanken zurückstellen. Das hätte zur Folge, dass man gar nicht mehr die Mühe auf sich nehmen müsste, nach denkmalverträglichen Lösungen zu suchen. Das fänden wir sehr bedauerlich. Aus der Praxis sind uns tatsächlich viele gute Lösungen, aber wenige große Probleme an der Stelle bekannt.

So viel dazu. Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Frau Stausberg. – Frau Wellmann ist dann als Nächste gefragt.

**Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass ich heute als Sachverständige geladen worden bin.

Ich kann gleich an meine Vorrednerin anschließen. Die Ausführungen meiner Vorrednerin zur Gleichwertigkeit der Ziele kann ich in vollem Umfang teilen. Dazu möchte ich im Prinzip nicht noch zusätzlich Stellung nehmen, weil das auch unseren Erfahrungen entspricht.

Ich möchte mich jetzt eher auf die Probleme der kreisangehörigen Städte und Gemeinde, also der kleineren, mittleren und teilweise auch großen kreisangehörigen Gemeinden, fokussieren. Auch im kreisangehörigen Raum ist die Ausstattung sehr divers. Auch das fachliche Know-how ist sehr unterschiedlich und hängt sicherlich häufig davon ab, wie viele Denkmäler ich habe und welchen Stellenwert der Denkmalschutz in meiner Gemeinde hat. Dementsprechend gibt es sehr wohl auch kleine Gemeinden, die sehr gut ausgestattet sind, aber es gibt – das ist sicherlich richtig – auch Mängel bei der Ausstattung, je kleiner die Gemeinden werden. Das hat auch damit zu tun, dass die Städte und Gemeinden in den letzten Jahren ihren Personalbestand reduzieren mussten. Das muss man einfach sehen, weil das sind die Rahmenbedingungen.

Nichtsdestotrotz ist für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Denkmalschutz wichtig. Die Zuständigkeit der Unteren Denkmalbehörde hat in den Städten und Gemeinden einen wichtigen Stellenwert. Es existiert auch ein entsprechender Beschluss unseres Bauausschusses. Gleichwohl sehen wir es auch so, dass daran gearbeitet werden muss. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind, je kleiner sie sind, umso mehr auf Beratung angewiesen. In den vergangenen Jahren hat es im Grunde genommen auf allen Ebenen von der Obersten über die Oberen – die Bezirksregierungen vielleicht ausgenommen – bis hin zu den Unteren Denkmalbehörden Defizite gegeben. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, dass auf allen Ebenen die Ausstattung und damit verbunden die Beratung funktioniert.

In der Praxis haben sich für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden regionale Veranstaltungen sehr bewährt, die häufig mit den Landschaftsverbänden und einigen Kreisen veranstaltet wurden. Da gibt es Fachinformationen, und da kann ein Austausch stattfinden. Das ist sicherlich eine ganz wichtige Unterstützung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sicherlich ist der Landschaftsverband für den kreisangehörigen Raum sehr wichtig, weil das fachliche Know-how dort gar nicht vorhanden sein kann. Da gibt es keine Kunsthistoriker, da gibt es in der Regel keine Kräfte, die solche Gutachten schreiben könnten. Wir sind also auf die Landschaftsverbände, auf die Beratung durch die Fachämter durchaus angewiesen. Ich muss sagen, die funktioniert in aller Regel sehr gut.

Wir haben uns auch für die Beibehaltung der Benehmensherstellung ausgesprochen, weil wir diese Verzahnung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für wichtig halten. Ich muss sagen, so weit ich das aus meiner Beratungspraxis erkennen kann, gibt es in aller Regel im Austausch keine größeren Probleme. Das hängt natürlich immer an Personen. So wird das immer sein. Bei der Kommunikation ist das immer so. Ein Rollenpapier, wie Frau Stausberg eben gesagt hat, ist sicherlich eine sehr wertvolle Möglichkeit, um noch einmal die verschiedenen Rollen und die Zuständigkeiten klar aufzuzeigen. Das wäre sicherlich etwas, was wir gerne begleiten würden. Das hätte natürlich nichts mit einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes zu tun, weil die dazu nicht erforderlich wäre.

Wir würden es befürworten, wenn die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt und vielleicht ausgebaut würde. Nach § 3 der Gemeindeordnung ist eine Übertragung des Denkmalschutzes nicht so ohne Weiteres möglich, weil Denkmalschutz ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Aufgabenübertragungen auf andere Gemeinden sind eben nur dann zulässig, wenn sie benachbart sind, aber sie können nicht erfolgen, wenn eine andere Gemeinde dazwischen liegt. Da müsste es vielleicht ein bisschen mehr Flexibilität geben; denn es wird sicherlich nicht jede Stadt – je nach Größe – mit einer vollen Stelle einen Denkmalpfleger beschäftigen können, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass sich da Städte zusammenschließen können. Das wäre auf jeden Fall in unserem Sinne, um das Know-how auch bei den kleineren Städten und Gemeinden gewährleisten zu können.

Zur Kommunikation hatte ich schon gesagt, wichtig sind Veranstaltungen mit den Oberen Denkmalbehörden und den Landschaftsverbänden. Ich denke, die Kreise sind sehr unterschiedlich ausgestattet. Hier wäre es sicherlich sinnvoll, wenn die Oberen Denkmalbehörden personell besser ausgestattet wären, sodass da die Beratung, die im Denkmalschutzgesetz verankert ist, für die kleinen Städte, also die Städte unter 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner, wahrgenommen werden kann.

Ich glaube, damit habe ich alle drei Fragen beantwortet. Dabei würde ich es dann auch belassen.

Danke schön.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Frau Wellmann. – Frau Cebin, Sie haben das Wort für den Landkreistag.

**Christine Cebin (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich möchte ich meiner Vorrednerin, Frau Wellmann, zustimmen. Mit Rücksicht darauf, dass die Kreise Obere Denkmalbehörde sind, kann ich wenig dazu sagen, wie die Unteren Denkmalbehörden personell ausgestattet werden sollen. Allerdings ist es so, dass die Oberen Denkmalbehörden eine Beratungsfunktion gegenüber den kleineren kreisangehörigen Gemeinden wahrnehmen und demnach eine bessere personelle Ausstattung in den Unteren Denkmalbehörden sicherlich den Austausch zwischen Oberen und Unteren Denkmalbehörden fördern würde.

Zum Thema „Benehmensherstellung“ haben wir keinen Beschluss seitens unseres Vorstands, sodass ich dazu nichts sagen kann.

Unsere Mitglieder haben uns berichtet, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den Landschaftsverbänden, Unterer und Oberer Denkmalbehörde stattfindet und das insbesondere von den Landschaftsverbänden gut initiiert wird und auch innerhalb der Oberen Denkmalbehörden dieser Austausch gerne wahrgenommen wird.

Zum Thema „Vollzugsschwierigkeiten“, das von der Fraktion der AfD angesprochen wurde, kann ich mir nur vorstellen, dass das im Evaluationsbericht so bezeichnet

wurde, weil das Widerspruchsverfahren abgeschafft worden ist und demnach die Oberen Denkmalbehörden nur noch die Beratungsfunktion wahrnehmen können.

Das wäre es von meiner Seite aus.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Dann hat jetzt Frau Dr. Weber für das Evangelische Büro das Wort.

**Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns auch herzlich für die Einladung und die an uns gerichteten Fragen.

Ich würde auch für das Katholische Büro zunächst auf die Frage von Herrn Schrumpf eingehen. Wir versprechen uns durch die Übernahme von mehr Verantwortung natürlich nur positive Auswirkungen. Sowohl die Bistümer als auch die Landeskirchen verfügen über Bauabteilungen, die gut ausgestattet sind und über viel Fachkompetenz verfügen. Die würden wir gerne einbringen. Dadurch erhoffen wir uns natürlich, qualitätsvolle Entscheidungen zu befördern, Verfahren zu beschleunigen und Verfahren zu vereinfachen. Wir würden nicht zwischen sakralen und nicht sakralen Bauten unterscheiden.

**Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW):** Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, würde ich da nahtlos anknüpfen. Wir haben das untereinander so abgesprochen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Das ist ganz toll.

**Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW):** Auch von unserer Seite aus herzlichen Dank für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können.

Ich knüpfe an dem letzten Punkt an, die von Herrn Schrumpf angesprochene Frage einer möglichen Unterscheidung. Streng genommen muss man bei Gebäuden – ich will vom Begriff her gar nicht sagen, kirchliche Gebäude –, die der Kirche gehören, eigentlich zwischen drei Gebäudekategorien unterscheiden. Es gibt die klassischen sakralen Gebäude, also die Kirchen. Darüber hinaus gibt es die der Religionsausübung, der Seelsorge pastoral dienenden Gebäude, wie Pfarrheime, Gemeindeheime oder sonstige Gebäude. Es gibt aber auch anderes Eigentum in der Hand von Kirchengemeinden. Ich habe selbst 20 Jahre lang einem Kirchenvorstand angehört. Wenn man als Kirchengemeinde ein Gebäude erbt, dann kann das auch ein ganz normales Miets- oder Geschäftshaus sein. Das sind natürlich Gebäude, die mit den Anliegen, die wir hier vortragen, überhaupt nichts zu tun haben. Die kann man wirklich definitiv ausschließen.

Herr Schrumpf, die Unterschutzstellungsfragen stellen sich im Übrigen primär bei sakralen Gebäuden. In Ausnahmefällen, wenn ganze Ensembles vorhanden sind, kann es natürlich im Einzelfall, im Ausnahmefall auch schon einmal gemeinsame Interessen

geben, aber der Hauptfokus in der Praxis liegt, auch wenn wir dem Grunde nach sagen, eine Unterscheidung gibt es nicht, meistens auf den sakralen Gebäuden. Wir würden hier aber keine Unterscheidung vornehmen wollen.

Zur Frage von Herrn Ott. Herr Ott, Ihre Frage haben Sie zwar nur an das Katholische Büro gerichtet, aber da unsere Stellungnahme gemeinsam abgegeben wurde, würde ich die Frage auch für die Kollegin vom Evangelischen Büro beantworten. Was meinen wir mit persönlichen Befindlichkeiten? Ich kann Ihnen definitiv sagen, was wir im Vorfeld nicht gemacht haben. Ich glaube, Sie werden von uns auch nicht erwartet haben, dass wir eine Kategorisierung präsentieren können, wie wir die einzelnen Befindlichkeiten erlebt haben, aber ich glaube, dem Grunde nach ist es verständlich und nachvollziehbar, dass es bei der bisherigen Gesetzeslage natürlich davon abhängt – das haben schon die Vorrednerinnen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung gesagt –, wie die Personen, die Player in der konkreten Situation miteinander arbeiten. Das klappt häufig sehr gut, aber das klappt bisweilen nicht so besonders gut.

Das Gesetz gibt da eben keine Handhabe. Da heißt es in § 38 nur ganz schlicht, die Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden, und die Belange, die der Religionsausübung dienen, sind zu berücksichtigen. Das ist natürlich sehr dehnbar. Wir erleben das an einigen Stellen, aber das kann man nicht lokal konkretisieren. Es ist eine Vertreterin aus meiner eigenen Heimatstadt Essen anwesend, in der die Zusammenarbeit erfahrungsgemäß ausgesprochen gut funktioniert, aber es gibt auch Gegenbeispiele. Es wäre für unsere Verantwortlichen in den Bauämtern, in den Landeskirchenämtern und den Generalvikariaten durchaus hilfreich, wenn sich das etwas konkreter im Gesetz wiederfinden würde, sodass man dann eine bestimmte Verhaltensweise einfordern könnte.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich darf mich ganz herzlich bedanken, Herr Professor Dr. Kämper. – Es geht jetzt um die Beantwortung der Fragen, die an den Landschaftsverband Rheinland gerichtet worden sind. Es sind Frau Dr. Pufke und Herr Dr. Claßen angesprochen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen antwortet. – Herr Dr. Claßen.

**Dr. Erich Claßen (Landschaftsverband Rheinland):** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme die Position der Bodendenkmalpflege innerhalb des Landschaftsverbands Rheinland wahr. Kollegin Pufke wird gleich zu den Fragen zur Baudenkmalpflege Stellung nehmen.

Zunächst zu den Fragen von Herrn Ott, an welchen Stellen sich die im Jahr 2013 vorgenommenen Änderungen bewährt haben. Für die Bodendenkmalpflege kann ich ganz klar sagen: in allen Bereichen, die geändert wurden. Sowohl die Einführung des § 17, des Schatzregals, als auch des Verursacherprinzips in § 29 haben in keinem Fall zu größeren Problemen geführt – um es einmal so zu sagen –, sondern sie haben insgesamt das Verfahren wesentlich erleichtert. An den Stellen sehen wir also keinen Nachbesserungsbedarf.

Das Einzige – das haben wir auch schon geäußert – wäre der § 13 hinsichtlich der Erlaubniserteilung von sogenannten Sondengängen, also für Personen, die mit Metallsonden Flächen begehen. Mit Familienbetriebe Land und Forst sind wir völlig einer

Meinung, dass hier eine gesetzliche Nachsteuerung gegebenenfalls nötig wäre. An anderen Stellen sehen wir für die Bodendenkmalpflege in dem Sinne keinen Verbesserungsbedarf.

Zum Zusammenwirken auf der Behördenebene, das Herr Rimmel ansprach. Was könnte man tun, um die Unteren Denkmalbehörden zu stärken? Aus unserer Sicht können wir sicherlich Verfahrensabläufe verbessern. Dem wird keiner widersprechen. Wir sehen aber kaum Möglichkeiten, über eine Gesetzesänderung wesentliche Verbesserungen herbeizuführen, um die Zusammenarbeit zu verbessern. Vielmehr ist es aus unserer Sicht so, dass wir unsere Fortbildungsangebote gegebenenfalls verbessern müssen, die dann auch wahrgenommen werden müssten. Dabei tangieren wir allerdings den Bereich, dass die Ausstattung innerhalb der Kommunen sehr unterschiedlich ist. Es gibt kleine Kommunen, die wahrscheinlich mehr Bedarf haben, für den Bereich der Bodendenkmalpflege fortgebildet zu werden, als das bei größeren Städten der Fall ist.

Da können wir meiner Meinung nach gleich zum Punkt der Benehmensherstellung überleiten. Es wurde angedeutet, man könne eine Zweiteilung zwischen größeren und kleineren Kommunen vornehmen. Persönlich halte ich es für schwierig, das innerhalb eines Gesetzes zu regeln, aber sei es drum. Es ist auf jeden Fall so, dass es im Bereich der Bodendenkmalpflege zumindest im Rheinland sechs Städte mit einer sogenannten Stadtarchäologie gibt. Das heißt, es gibt kompetente Kollegen vor Ort, mit denen wir uns immer gut einigen können. Da gibt es das Verfahren der pauschalisierten Benehmensherstellung. Das wurde praktiziert, aber es wurde in den vergangenen Jahren in den Fällen nur einmal als gewünscht angefordert. In diesem Fall war es eine Testphase. Nach einem Jahr wurde gesagt: Nein, wir wollen die Verantwortung, die das pauschalisierte Benehmen mit sich bringt, seitens der Kommunen nicht übernehmen, sondern wir sind froh, dass wir die Landschaftsverbände haben, die uns an der Stelle unterstützen und dafür sorgen, dass es zu einer einheitlichen Denkmalpflege im Land kommt. Das ist das, was es für uns dazu zu sagen gibt.

Ganz allgemein muss man einfach sagen, die Beratung und die Abwägung, die in Zusammenarbeit mit unseren Ämtern stattfindet, funktioniert in der Praxis in aller Regel einwandfrei. Wir hatten seit der Gesetzesänderung im Jahr 2013 sehr wenige Konfliktfälle.

Das so weit von meiner Seite aus.

**Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland):** Für die Baudenkmalpflege möchte ich das ergänzen, aber mich zunächst einmal bei Ihnen für die Einladung und die Möglichkeit, hier sprechen zu dürfen, bedanken, Herr Vorsitzender.

Zunächst zu Ihrer Frage, Herr Ott, wie sich aus unserer Sicht die Gesetzesänderung ausgewirkt hat. Auch wenn das im Jahr 2013 primär mit Blick auf die Bodendenkmalpflege geschehen ist, hat das Verursacherprinzip auch Auswirkungen auf die Baudenkmalpflege. Das in den Fällen, in denen Abbrüchen zugestimmt wird, weil ein Objekt nachweislich nicht erhalten werden kann. Durch den neu eingefügten Paragraphen hat nun auch die Baudenkmalpflege die Möglichkeit, das verloren gegangene Denkmal

im Rahmen einer Abbruchdokumentation als Sekundärquelle zu sichern. Das erleben wir sehr positiv und wird von den Unteren Denkmalbehörden in enger Zusammenarbeit mit uns auch gut genutzt. Wir haben als Unterstützung einen Leitfaden für solche Abbruchdokumentationen entwickelt, der sehr gezielt und abgestimmt auf die einzelnen Objekte die verschiedenen Anforderungen benennt und nicht ein globales, großes und nicht überschaubares Paket aufschnürt. Daher würde ich sagen, war das für uns eine positive Veränderung.

Insgesamt vertreten wir aus Sicht der Baudenkmalpflege – da spreche ich vorab schon einmal für den Kollegen Mertens aus Westfalen – die Auffassung, dass sich das Gesetz, so wie im Abschlussbericht der Evaluation dargelegt, insgesamt gut bewährt hat. Den Mängeln im Vollzug, die auch benannt worden sind – Stichwort Ausstattung unserer Denkmalbehörden, aber auch der anderen Behörden zur fachlichen Kommunikation –, könnte auf dem Erlasswege oder im Rahmen der Richtlinienkompetenz begegnet werden, ohne dass man hierfür konkret in das Gesetz eingreifen müsste.

Damit bin ich auch schon bei den Fragen von Herrn Remmel zum Zusammenwirken der unterschiedlichen Behördenebenen. Wir sehen natürlich auch, dass die Unteren Denkmalbehörden fachlich und personell gestärkt werden müssten. Wie macht man das in einer Kommune, die vielleicht 50 Denkmäler hat und eine kleine, im Kreisgebiet ansässige Kommune ist? Ich habe großes Verständnis dafür, dass es da keine eigene, fachlich ausgestattete, also mit Architekten oder ähnlichem Berufshintergrund ausgestattete UDB gibt. Gleichwohl würde ich den Kreisen als Obere Denkmalbehörde gemäß § 20 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes diese Rolle verstärkt in Erinnerung bringen. Wir haben damit in der letzten Zeit ganz gute Erfahrungen gemacht und einige Kreise doch wieder aktivieren können, verstärkt in die Beratung der Unteren Denkmalbehörden einzusteigen.

Es schadet sicherlich nicht, auch die fachliche Ausstattung der UDB, dort wo das möglich ist, weiter im Blick zu behalten. Ich nenne das Stichwort „Interkommunale Zusammenarbeit“. Frau Wellmann, da liegen wir eigentlich ganz auf einer Linie. Wir bedanken uns auch für das entgegenbrachte Vertrauen im ganzen Prozess der Benehmensherstellung, die wir eigentlich auch sehr positiv erleben. So wie Sie es geschildert haben, wird das fachliche Know-how der Landschaftsverbände von den kleineren und mittleren Unteren Denkmalbehörden sehr gut angenommen.

Man kann sich sicherlich durch einen Ausbau der pauschalierten Benehmensherstellung vorstellen, dass man das Zusammenwirken der Behörden etwas verbessert. Hier warten wir händeringend auf die Neuformulierung eines bestehenden Erlasses zur Verwaltungsvereinbarung, der schon einmal in eine Überarbeitungsphase gegangen ist, dann aber im Ministerium liegen geblieben ist.

Mit Blick auf die Evaluation unterstützen wir natürlich auch die Erwartungshaltung vieler Unterer Denkmalbehörden an die Oberste Denkmalbehörde im Ministerium selbst, im Rahmen der Regelung durch Erlasse und der Richtlinienkompetenz, aber auch mit Blick auf Öffentlichkeitsarbeit Informationen zu erhalten. Unser Problem ist es nämlich, dass überwiegend der Mangel im Vollzug so beschrieben wird, dass wir jenseits unserer eigentlichen Aufgabe, fachlich zu beraten, vielfach auch verwaltungstechnisch be-

raten und immer wieder neu die Verfahren erläutern und gemeinsam erarbeiten müssen. Das kostet einfach unfassbar viel Zeit. Da würden wir uns in der Tat eine etwas größere Unterstützung wünschen.

Zum Stichwort „Kommunikation“ kann ich das wiederholen, was schon gesagt wurde. Das Thema „Kreisbesprechungen“ ist von beiden Landschaftsverbänden über Jahre hinweg immer wieder an die Oberen Denkmalbehörden herangetragen worden und wir von vielen mittlerweile Gott sei Dank wahrgenommen. Das sind sehr erfolgreiche, fruchtbare Zusammentreffen, die dem Informationsaustausch dienen. Die Landschaftsverbände selbst stellen natürlich auch eine Menge an Informationsmaterial zur Verfügung.

Abschließend will ich noch etwas zum Stichwort „Benehmensherstellung“ sagen, was schon von Frau Stausberg erwähnt worden ist. Das ist ihr Vorschlag, die Benehmensherstellung nach § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes für größere Untere Denkmalbehörden nicht mehr vorzusehen. Hier muss ich schon deutlich widersprechen. Wir haben von vielen, gerade auch größeren Unteren Denkmalbehörden in der Arbeitsgruppe der kommunalen Denkmalpflege des Städtetags NRW eine ganz andere Auffassung mitgeteilt bekommen. Heute Morgen haben wir in Vorbereitung auf die heutige Anhörung eingestellt gesehen, dass es durchaus Klärungsbedarf innerhalb ihrer Gruppe gibt, sodass ich sagen würde, so dezidiert entspricht das nicht unserer Erfahrung. Es nimmt den Landschaftsverbänden die Mitwirkungspflicht. Wir sind mit der Staatszielbestimmung Denkmalschutz als Gemeindeverbände über die Landschaftsverbände aufgefordert worden, dem Rechnung zu tragen. Das würde aus unserer Sicht deutlich zu einer Umkehrung führen und unsere Kompetenzen einschränken, zumal wir in der Regel – auch das ist ein Ergebnis des Evaluationsberichts – im Rahmen der Benehmensherstellung für die Zusammenarbeit Zufriedenheitswerte von rund 86 % haben. Ich sage immer, wenn das eine Partei bekommt, freut sie sich.

Jetzt gebe ich an den Kollegen ab. Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Frau Dr. Pufke. – Herr Dr. Mertens ist schon angesprochen worden, der für den LWL heute Stellung nehmen soll.

**Dr. Holger Mertens (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Zunächst einmal auch von meiner Seite aus vielen Dank für die Gelegenheit, mich hier äußern zu können. Das meiste hat Frau Pufke schon vorgetragen. Wie konnte es anders sein, wir sind uns einig. Wahrscheinlich werden Sie mich häufig nicken gesehen haben.

Eines ist mir noch im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Ott eingefallen, nämlich zur Gesetzesänderung im Jahr 2013. Damals gab es auch eine Anhörung. Damals gab es auch allgemeine Fragen, die über mögliche Änderungen des Gesetzes hinausgingen. Da ging es unter anderem um die Frage der Förderung.

Dazu würde ich insofern gerne an dieser Stelle etwas sagen, als wir uns damals in einer Zeit befanden, in der die Verfügbarkeit von Fördermitteln rasant abnahm. Jetzt sind wir in der glücklichen Situation, dass es wieder deutlich mehr Fördermittel gibt. Für mich ist dieses Thema insofern von Bedeutung, weil es auch für die Frage der



Stärkung der Eigentümer eine Relevanz hat. Ich glaube, dass die Eigentümer innerhalb des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen eine starke Position haben. Dies allein schon deshalb, weil sie schon im Rahmen der Unterschutzstellung im Zweifelsfall sogar die Möglichkeit hätten, in ein Klageverfahren einzutreten. Das heißt, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt werden die Eigentümer einbezogen und es wird nicht einfach etwas in irgendeine Denkmalliste eingetragen. Die Eigentümer haben also eigentlich schon eine starke Position. Sie haben in meinen Augen auch wegen des Erlaubnisvorbehalts und der Verpflichtung der Benehmensherstellung eine starke Position. Das haben wir schon von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gehört.

Ich glaube, eine ganz wesentliche Stärkung der Position der Eigentümer würde darin bestehen, die Fördermittel zu erhöhen. Wir haben auf der einen Seite zwar aktuell eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Situation von vor zwei, drei Jahren. Auf der anderen Seite sind aber nach wie vor bei den Bezirksregierungen deutlich mehr Förderanträge vorrätig als mit Bewilligungen befriedigt werden können. Es gibt in bestimmten Bereichen – daran bestehen keine Zweifel – Mehrbelastungen durch die Pflege eines Baudenkmals. Ich glaube, dass es deshalb angemessen und richtig ist, an der Stelle mit Fördermitteln die Belange der Eigentümer zu stärken bzw. sie in dieser Hinsicht zu entlasten. Das ist damals so schon angesprochen worden. Glücklicherweise haben wir eine Entwicklung in die richtige Richtung.

Damit würde ich für die Baudenkmalpflege des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe schließen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich darf mich ganz herzlichen bedanken und das Wort weitergeben, wenn das gewünscht wird.

**Dr. Christoph Grünewald (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Einladung. Ich spreche für die Bodendenkmalpflege des LWL.

Zuerst möchte ich kurz auf die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2013 eingehen. Zunächst zum Thema „Schatzregal“, den § 17 des Denkmalschutzgesetzes. Das ist ein Instrument, das sich nach unseren Erfahrungen sehr gut bewährt hat. Es ist zwar langsam, sehr moderat und mit Augenmaß angelaufen. Seit dem Jahr 2013 haben wir noch keine 50 Fälle, eher 20 Fälle, bei denen das Schatzregal angewendet worden ist und vom Land Belohnungen in der Regel in dreistelliger Höhe ausgezahlt worden sind. Das hat sehr zur Akzeptanz der Meldepflicht von größeren Funden – erst vor wenigen Tagen ist uns ein größerer Silberschatz gemeldet worden – geführt. Das hat sicherlich nicht zur Überlastung des Landeshaushalts in größerem Ausmaß geführt, aber das hat auch nicht dazu geführt, dass ein Grundeigentümer Reichtümer bekommt, die er sich vielleicht gewünscht hat. Das hat aber dazu geführt, dass einem Missstand abgeholfen worden ist, nämlich dass ein Raubgräber Eigentum an dem erwirbt, was er sich durch illegales Tun angeeignet hat. Das war eine sehr gute Sache.

Das Thema „Verursacherprinzip“ war der zweite größere Punkt, bei dem es eigentlich nur zu einer Klärung einer ursprünglich intendierten Rechtslage kam. Das ist auch etwas, das sich nach unserer Erfahrung sehr gut bewährt hat, was natürlich mit etwas Bauchgrimmen akzeptiert worden ist, wenn man betroffen ist. Es hat aber bei allen zu Planungssicherheit geführt und ist ein Instrument, das eigentlich rundherum akzeptiert ist. Wir haben mit der Akzeptanz des Verursacherprinzips eigentlich keine Probleme. Ein Punkt, den man auch einmal erwähnen kann, ist der, durch die Einführung des Verursacherprinzips haben sich die Ausgrabungstätigkeit und die Rettung von Bodendenkmäler erheblich erweitert. Sprich, es ist ein Wirtschaftsfaktor für Grabungsfirmen; denn es gibt keine arbeitslosen Archäologen mehr.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist so.

(Heiterkeit – Zuruf: Das muss auch einmal gesagt werden!)

– Das muss auch einmal gesagt werden.

Das Betretungsrecht – das ist eine kleine Sache – hat sich eigentlich auch sehr gut bewährt. Das sind die wichtigen Dinge.

Zu nennen ist vor allem aber auch die Ausweitung des § 2, des Schutzgedankens, auf die sogenannten vermuteten Bodendenkmäler, die noch nicht in die Denkmalliste eingetragen sind, weil es in der Archäologie einfach nicht möglich ist, alle Denkmäler bis auf den letzten Zentimeter zu erkennen. Das ist eine sehr gute Sache, die auch allgemein akzeptiert wird. Da gibt es keine Probleme.

Zu den beiden anderen Punkten, die von meinen Kollegen schon angesprochen worden sind – Beratung und Benehmensherstellung –, die man aus unserer Sicht nicht trennen kann, muss man immer sagen, was in der Baudenkmalpflege vielleicht irgendwie diskutabel sein könnte – da spreche ich nicht für die Kollegen, das ist nicht meine Aufgabe –, ist bei der Bodendenkmalpflege durchaus anders.

Die Fachkompetenz bei den Unteren und Oberen Bodendenkmalämtern für die Belange der Bodendenkmalpflege, für die Belange der Archäologie – das gilt auch für die Kirchen –, sprich Ausgrabungstätigkeiten, Konzessionen und Entscheidungen diesbezüglich, ist weder vorhanden noch irgendwie zu schaffen. Einer Gemeinde ist es nicht zuzumuten, für ihre drei Bodendenkmäler einen Archäologen einzustellen. Daher sind die Unteren und Oberen Denkmalbehörden in aller Regel sehr auf unsere Beratung und auch auf die Benehmensherstellung angewiesen. Wir liefern ihnen quasi weiter verschickbare Texte, die sie für ihre Denkmalwertbegründung und auch für ihre anderen Entscheidungen benutzen können.

Daher sehen wir für die Bodendenkmalpflege eine sehr, sehr große Gefahr darin, dass eine Menge an Bodendenkmälern entweder verlorengeht oder ein fachlich nicht kompetenter Vertreter einer Unteren Denkmalpflege eine Entscheidung fällt, die wir vielleicht sehr viel milder ausfallen lassen würden. Diese Gefahr ist sehr groß. Daher sehen wir für die Bodendenkmalpflege die Abschaffung der Benehmensherstellung eigentlich nicht.

Beratung ist selbstverständlich etwas, was von uns groß geschrieben und auch immer weiter forciert wird. Das sind vor allen Dingen die Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen der Kreise, an denen wir immer sehr gerne teilnehmen. Wir merken auch, dass insbesondere bei den Oberen Denkmalbehörden das Interesse und damit die Fachlichkeit im Bereich der Archäologie und Bodendenkmalpflege in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen haben. Ich denke, das ist auch auf die Besprechungen zurückzuführen, aber besser machen kann man es natürlich immer.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Dr. Grünewald. – Jetzt richten sich die Frage an Herrn Zech, der für Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. spricht. Bitte, Herr Zech.

**Reinhart Zech (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V.):** Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass ich hier eine Stellungnahme für die Familienbetriebe Land und Forst abgeben kann.

Ich wurde von Herrn Schrupf nach den praktischen Problemen gefragt, die sich für Eigentümer ergeben. Als Verband vertreten wir viele Eigentümer von Denkmälern. Dort fällt natürlich zunächst einmal das auf, was eben schon öfter anklang, nämlich dass bei den Unteren Denkmalbehörden eine mangelnde personelle Ausstattung zu verzeichnen ist. Das heißt, bei kleineren Gemeinden sind es oft nur halbe Stellen. Urlaubsbedingte Abwesenheiten lassen sich planen, aber bei krankheitsbedingten Ausfällen und Fehlzeiten wird das oft schwierig. Dann fehlt die Betreuung durch die Untere Denkmalbehörde oft über Wochen.

Hinzu kommt, was eben schon vom Landschaftsverband angesprochen wurde, dass für die Baudenkmäler vielleicht noch Kompetenz und Zeit zur Verfügung steht, aber bei den Bodendenkmälern und Gartendenkmälern ist dies oft nicht der Fall. Da könnte man natürlich dem Vorschlag zustimmen, das von der unteren Ebene der Gemeinden auf die Ebene der Kreise zu verlagern. Das halten wir aber nicht für unbedingt zielführend, weil dann die Entfernung zu den Behörden aus der Sicht der Denkmalseigentümer größer wird. Die bisherige Regelung, Entscheidung vor Ort und Beratung durch die Landschaftsverbände, ist da sehr sinnvoll.

Besondere Hürden für Denkmalseigentümer sind die langen Genehmigungsverfahren, die natürlich mit der schlechten Ausstattung der nicht kreisfreien Gemeinden korrespondieren.

Die wachsenden Auflagen für Brandschutz und die Ansprüche an die energetische Verbesserung sind schon angeklungen. Das sind Zielkonflikte, die gelöst werden müssen, aus denen sich aber immer größere Ansprüche ergeben, die aber in der Praxis schwierig zu verwirklichen sind. Gerade wenn bei Baudenkmälern energetische Maßnahmen von außen nicht möglich sind, bleiben oft nur wenige Möglichkeiten, eine energetische Verbesserung durchzuführen.

Eine ganz praktische Anmerkung hätte ich noch zu den Bescheinigungen der Unteren Denkmalämter. Wenn ein Denkmalseigentümer eine Herstellungsaufwendung, also

eine weitreichende Verbesserung am Denkmal vornimmt, dann müssen die Unteren Denkmalbehörden die entsprechenden Rechnungen alle einzeln abzeichnen, was für die Unteren Denkmalbehörden ein enormer Arbeitsaufwand ist. Hier stellt sich die Frage, ob man nicht zu anderen Verfahren greifen könnte, zum Beispiel indem man pauschale Grenzen für einzelne Gewerke festlegt, bei deren Unterschreitung nicht jede einzelne Rechnung geprüft werden muss.

Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich bedanke mich herzlich. – Es wurden auch an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Fragen gerichtet. Ich erteile Herrn Dipl.-Ing. Michael Arns das Wort.

**Dipl.-Ing. Michael Arns (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen):** Meine Damen und Herren, erst einmal vielen Dank, dass ich für die Architektenschaft in Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen darf.

Ich persönlich komme aus Südwestfalen, also aus einer Region, in der die gerade von allen Seiten beklagten Mängel hinsichtlich der Unteren Denkmalbehörden – deshalb komme ich auf Ihre Frage zurück, Herr Paul – ganz gravierend sind und die mitten in einem ländlichen Gebiet liegt, in der die Unteren Denkmalbehörden personell nur bedingt ausgestattet sind und sie im Hinblick auf die fachliche Qualifikation manche Mängel aufweisen. Da kommt aber gerade die Beratung durch die Landesdenkmalämter ins Spiel. Der Landschaftsverband in unserem Bereich ist sehr hilfreich. Eigentlich laufen die ganzen Verfahren geräuschlos und ohne große Probleme unter guter Beratung und im Benehmen mit dem Landschaftsverband. Daher kann ich nur sagen: Je näher am Objekt, umso besser können die Maßnahmen verfolgt werden. Deshalb stehen wir eindeutig hinter dem Prinzip, wie es bisher gehandhabt wird.

Noch schlechter als die Unteren Denkmalbehörden sind die Kreise als Obere Denkmalbehörden personell ausgestattet. Das ist meine Erfahrung in meinem unmittelbaren Bereich in Südwestfalen.

Ich weiß, dass im Kreis Siegen-Wittgenstein der einzige Arbeitskreis auf Kreisebene existiert, in dem regelmäßig Beratungen stattfinden, an denen der Landschaftsverband und die vor Ort tätigen Vereine, Verbände teilnehmen. Dort findet ein erstes sensorisches Zusammentreffen statt und es wird sich über Mängel und Probleme ausgetauscht, die im Kreisgebiet bei bestimmten Objekten existieren. Dort findet auch eine erste Wahrnehmung von kritischen Fällen statt. Ein solches Vorgehen kann ich nur empfehlen und die damit gewonnenen positiven Erfahrungen weitergeben.

Ich bin dann weiter gefragt worden, ob es Alternativen zu einer besseren personellen Ausstattung gibt. Bei den Unteren Denkmalbehörden kommt es hin und wieder schon bei Investorenprojekten zu politischen Einflussnahmen, wenn die Denkmalpflege davon betroffen ist, sodass der Bearbeiter in der Unteren Denkmalbehörde vom Bürgermeister zurückgepfiffen wird. Das habe ich schon des Öfteren erlebt.

Ein weiteres Gremium, das nicht direkt in den Denkmalschutz impliziert ist und gut funktioniert, kommt aus der Architektenkammer. Das sind die Gestaltungsbeiräte. Wir

haben mittlerweile in Nordrhein-Westfalen 50 Gestaltungsbeiräte und einen mobilen beim Landschaftsverband in Münster, in die in der Regel nicht ortsansässige externe Fachleute berufen worden sind, die die Kommunen zu den anstehenden Bauvorhaben beraten. In der Regel ist in diesem Gremium ein Denkmalpfleger vorhanden. Ich kann Ihnen sagen, dieses Gremium arbeitet sehr effektiv. Das ist wie ein runder Tisch, an dem die verschiedenen Sachbearbeiter der einzelnen Ressorts der Kommune mit den Architekten und Denkmalpflegern zusammensitzen und Abwägungen vornehmen. Das ist ein Verfahren, das ich eher aus der Zeit von vor 30 Jahren kenne. Damals gab es so etwas als Arbeitskreis in bestimmten Kommunen, in dem praktisch auf dem kurzen Dienstweg Dinge abgeglichen und abgewogen werden konnten. Das ist meines Erachtens ein sehr, sehr gutes Instrument, um Konflikte auszuschließen bzw. im gegenseitigen Einvernehmen zu bereinigen.

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung bin ich gefragt worden, ob bei Baudenkmalern zum Beispiel eine Wärmedämmung möglich wäre. Das schließt sich in der Regel aus. Eine Erfahrung aus den runden Tischen ist, dass man jedes Baudenkmal gesondert und isoliert diskutieren muss, weil sich die Fragen jedes Mal anders stellen. Es gibt aber mittlerweile viele Möglichkeiten, ohne eine äußere Umhüllung des Denkmals, wodurch natürlich die Denkmaleigenschaft absolut beseitigt würde, den gleichen Effekt zu erzielen. Dies nicht nur durch Innendämmung, sondern auch über intelligente Heizungssysteme usw. Das sind also durchaus Dinge, die sich heute technisch besser realisieren lassen als zu dem Zeitpunkt, als das Denkmalschutzgesetz implementiert wurde.

Dann ist an mich eine Frage zur Rekonstruktion gerichtet worden. Rekonstruktion ist eigentlich kein Problem der Denkmalpflege, sondern das ist ein Problem der Baukultur; denn dann ist das primär kein Denkmal mehr. Wir können dann vielleicht einmal in 100 Jahren darüber reden, ob das unter Schutz zu stellen wäre, obwohl wir dazu in Deutschland – gerade wir Architekten – eine rigide Stellung haben. In England ist zum Beispiel das Parlamentsgebäude praktisch auch eine Rekonstruktion. Im Prinzip gibt es nur ausnahmsweise an ganzen wenigen Stellen, wie zum Beispiel bei der Frauenkirche in Dresden oder dem Stadtschloss in Berlin, übergeordnete gesamtgesellschaftliche Argumente für eine solche Rekonstruktion. Ansonsten muss man sagen, lehnen wir als Architektenschaft das natürlich rigide ab.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung haben wir auf der Seite 4 unserer Stellungnahme etwas zu Eingriffen in Denkmäler gesagt. Sie sollten beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses gestattet werden können, insbesondere bei Maßnahmen der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung. Privaten Denkmaleigentümer sollten diese Eingriffe gestattet werden, wenn eine unveränderte Erhaltung wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Das ist im Moment das, was ich mir als Fragen an uns konkret notiert habe.

Vielen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Arns. – Ich glaube, eine Frage von Herrn Rimmel richtet sich an Herrn Beste von Synergon. Sie haben das Wort.

**Jörg Beste (Synergon):** Herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Remmel hat drei Fragenkomplexe angesprochen. Dazu vorab: Wir haben nun einmal in Nordrhein-Westfalen ein nicht ganz einfaches System des politischen Miteinanders, in dem die Kommunen Gemeinschaftsaufgaben über die Landschaftsverbände regeln. Aus der ministeriellen Ebene treffen wir uns dort mit manchen Aufgaben, die dann beispielsweise im Denkmalschutz austariert sind.

Die Väter und Mütter unseres Denkmalschutzgesetzes haben eine sehr feingliedrige Austarierung dieser Maßnahmen vorgenommen. In dieses Mobile an einer Stelle deutlich einzugreifen bedeutet, dass die anderen Stellen alle immer ein bisschen mitwackeln. Das ist das Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen und das wir im Rahmen der Evaluation immer wieder bemerkt haben.

Von Herrn Remmel wurde angesprochen, was man tun kann, um die kreisangehörigen Gemeinden mit ihren UDB zu stärken und hier die Dinge zu verbessern. Wenn man es ganz grob betrachtet, haben wir im Rahmen unserer Evaluation bei drei Institutionen gravierende Mängel festgestellt.

Das war zunächst einmal pikanterweise bei der Obersten Denkmalbehörde, also unserer Auftraggeberin, der Fall. Da hat es vor allen Dingen am Personal gemangelt, nicht an der Qualität, sondern an der Anzahl des Personals. Das ist inzwischen in Angriff genommen worden.

Die zweite Institution, bei der wir gravierende Schwierigkeiten festgestellt haben, waren die Oberen Denkmalbehörden, also die Kreise. Beispielsweise ist von einem Kreis zurückgemeldet worden, dass die Wochenstundenzahl für denkmalpflegerische Belange der Obersten Denkmalbehörde eines Kreises mit 0,25 Wochenstunden bemessen ist. Allein die Beantwortung unseres Fragebogens hat da die Zeitkapazität für ein-einhalb Monate aufgefressen. Das zeigt, wie gravierend da tatsächlich die Probleme sind. Das, was dort vorhanden ist, hat die Qualität eines Klingelschildes.

Die sind dann auch nicht in der Lage, die Unteren Denkmalbehörden sachgerecht und gut zu beraten. Wir haben deshalb drei Möglichkeiten vorgeschlagen, um dem entgegenzuwirken. Die Mindestmöglichkeit, die wir vorgeschlagen haben, war zumindest für die Unteren Denkmalbehörden der Kommunen, die nicht über eine eigene Bauaufsicht verfügen, die Zuständigkeiten auf die Kreisebene zu heben. Damit werden zwei der Probleme beseitigt, nämlich die bei den Kleinstkommunen, die zwischen ein, zwei oder drei Dutzend Denkmäler haben und personell entsprechend schwierig gestellt sind, und gleichzeitig die bei der Kreisebene, die Zuständigkeiten bekommt und das Personal in guter Fachlichkeit bündeln könnte. Das ist natürlich für manche kleinen Gemeinden sehr unpopulär, aber dadurch würden diese beiden Probleme sicherlich beseitigt. Man kann sich da noch weitergehendere Modelle vorstellen, die Sie in unseren Empfehlungen im Evaluationsbericht nachlesen können. Zumindest das halten wir aber für absolut sinnvoll.

Als zweiter Punkt ist die Benehmensherstellung angesprochen worden. Wie kann man hierbei vorgehen? Uns ist wieder untergekommen, dass über die Benehmensherstellung als solche und das Vorgehen dazu bei vielen Institutionen weitgehend Unwissen-

heit herrscht. Manchmal hilft es schon, nur zu erklären, was eine Benehmensherstellung ist und welchen Hut wer auf hat. Damit wird das Thema „Rollenpapier“ angesprochen. Es hilft also, die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken in dieser Art des Zusammenarbeitens zu erklären. Es hilft aber deshalb nicht so richtig viel, weil die Zuständigkeiten gerade bei den kleineren Kommunen immer wieder sehr schnell verändert werden. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Es wechselt das Personal, und dann ist das Wissen wieder weg. Hier müssten die Zuständigkeiten, die Rollen und auch die Fristen geklärt werden. Darüber, ob es so kurze Fristen sein können, wie wir sie in den Empfehlungen dargestellt haben, kann man lange und heftig diskutieren, aber sie müssen vor allen Dingen geklärt sein. Ich glaube, dann sind viele Fragestellungen lösbar.

Zur Benehmensherstellung als solche möchte ich mich aber nach den Erfahrungen, die wir gesammelt haben, ganz eindeutig bekennen. Das System der Benehmensherstellung zwischen den von mir erwähnten verschiedenen Strängen der Landesverwaltung halte ich für sehr, sehr notwendig und auch hilfreich, wenn es in der Handhabung ein wenig besser bekannt ist.

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Kommunikation der Ebenen untereinander und wie man sie verbessern kann. Es sind manchmal die ganz kleinen Dinge. Es war schon schwierig genug, dass wir alle Unteren Denkmalbehörden – 396 im Land Nordrhein-Westfalen – anschreiben konnten. Warum? Weil die E-Mail-Adressen in den Kommunen beispielsweise lauten „jupp.schmitz@stadtentenhausen.de“. Wenn der ein halbes Jahr krank ist oder weggegangen ist, dann erreichen Sie da niemanden mehr. Diese Problematik hat selbst die Oberste Denkmalbehörde. Allein eine so simple E-Mail-Adresse wie „untere.denkmalbehörde@stadtentenhausen.de“ einzuführen, würde im Verfahren und im Miteinander helfen. Es geht also um ganz simple Dinge.

Es gibt aber auch etwas größere Dinge, nämlich die informellen und die formellen Instrumente. Wie ich eben gesagt habe, die Rollenklärung und Ähnliches sind wichtig. Erlasse sind erwünscht, aber sie sollten dann auch erlassen werden. So weit zum Thema der formellen Instrumente.

Die informellen Instrumente, nämlich einfach einmal miteinander zu reden und sich öfter einmal zu treffen und einmal im Jahr eine gemeinsame Veranstaltung zur Fortbildung oder Ähnlichem durchzuführen, sind preiswert, aber helfen sehr, sehr viel. Wichtig sind also ein Austausch auch zwischen den verschiedenen Interessenebenen, Klärungen, Fortbildungen – die sind ganz wichtig, wobei wir da wieder bei der Frage sind, wie schnell das Personal auf der Ebene der Unteren Denkmalbehörden wechselt – um eine entsprechende Fachlichkeit sicherzustellen. Das sind hierzu die wichtigen Punkte.

Einen wichtigen Punkt möchte ich aber auch noch im Sinne des Antrags erwähnen, der Grundlage für die heutige Anhörung ist. Es wird davon gesprochen, dass die Bezirksregierungen die Unteren Denkmalbehörden umfassend zu beraten haben. In meiner Stellungnahme habe ich ausgeführt, das würde die Schaffung einer Doppelstruktur bedeuten, weil diese Beratungsfunktion andere Institutionen haben, nämlich die Landschaftsverbände.

Erstens würden dadurch erhebliche Zusatzkosten erzeugt. Zweitens würden dadurch Doppelzuständigkeiten entstehen. Wenn man so vorgeht, würde das aus meiner Sicht die Denkmalpflege und den Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen im besten Fall verteuern, vermutlich aber eher verschlechtern. Da muss man tatsächlich die bestehenden Strukturen anfassen und im Einzelfall betrachten, was man daran verbessern kann. Das ist effektiver und auch im Sinne des Gesetzes besser.

Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Beste. – Jetzt hat Frau Dr. Beckers vom Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Essen das Wort.

**Dr. Petra Beckers (Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Essen):** Guten Tag und herzlichen Dank, dass ich als Vertreterin einer Großstadt in Nordrhein-Westfalen eine Stellungnahme abgeben kann.

Bei der Untersuchung dieser Thematik ist mir Folgendes aufgefallen: Im Jahr 2002 gab es einen Bericht über die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, in dem man verkürzt zu dem Ergebnis gekommen ist, das Denkmalschutzgesetz ist im Grundsatz gut, aber wir haben ein Vollzugsproblem. Als die Evaluation abgeschlossen war, hatten wir letztendlich dasselbe Ergebnis, das Denkmalschutzgesetz ist vom Grundsatz her gut, aber wir haben ein Umsetzungsproblem. Da dachte ich mir, nach 16 Jahren ist es auch einmal an der Zeit zu fragen, warum es ein Vollzugsproblem gibt und ob das nicht möglicherweise auch an der Struktur des Gesetzes liegt. Deshalb kann ich nur dazu ermutigen, das Denkmalschutzgesetz zu novellieren, weil es muss irgendetwas passieren, irgendetwas anders gemacht werden, damit man aus dieser Bredouille langsam herauskommt.

Im Evaluationsbericht steht, die Unteren Denkmalbehörden der größten Städte seien in der Regel mit ebenso gut ausgebildetem Personal ausgestattet wie die Ämter für Baudenkmalpflege. Dieses Potenzial werde jedoch von den Ämtern für Baudenkmalpflege nicht genügend wahrgenommen. Ich glaube, es ist für die großen Städte ein Problem, dass wir eigentlich eine gute fachliche Ausstattung haben und deshalb die Dinge wunderbar alleine machen können, für die wir sowieso letztendlich da sind, weil die Kommunen diejenigen sind, die am Ende des ganzen Verfahren bis jetzt die Entscheidungen alleine tragen müssen. Deshalb sehe ich diese Problematik bei den kleinen Städten, aber im Grunde genommen frage ich mich, weshalb es den kleinen Städten nicht wichtig ist, selbst Fachkompetenz zu haben, um einschätzen zu können, ob etwas in ihrem Sinne als Kommune ist oder nicht und wie das denkmalpflegerische Prozedere zu bewerten ist.

Mein Punkt ist deshalb, dass ich auch als Mitgliedsstadt des Städtetags Nordrhein-Westfalen voll hinter der Stellungnahme von Frau Stausberg stehe. Ich denke, wir sollten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und unter dem Gesichtspunkt der Arbeitseffizienz dazu übergehen, dass zumindest die großen Städte von der Behemenserstellung freigestellt werden, weil sie nicht erforderlich ist.



Das heißt aber nicht, dass wir nicht die Arbeit der Landschaftsverbände sehr schätzen. Es gibt Bereiche, da finden wir die Zusammenarbeit großartig. Herr Schrumpf, zu den Restaurierungswerkstätten, zur Forschung und zur Inventarisierung hatten Sie danach gefragt, wie wir uns das in Bezug auf den Servicegedanken vorstellen würden. Ich fände es wichtig – der Landschaftsverband ist ein kommunaler Dienstleister –, wenn da fachspezifisches Wissen vorgehalten wird. Ich nenne als Beispiel Spezialisten, die sich intensiv mit Barrierefreiheit und Denkmalschutz befassen haben. Dann müsste nicht jede Kommune das Rad neu erfinden, sondern sie könnte auf kompetente Ansprechpartner zurückgreifen. Ich habe das in früheren Zeiten beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege erlebt. Da gab es einen Menschen, die sich ohne Ende mit Burgen auskannte. Den konnte man zu allen Problemlagen bei der Restaurierung und Sanierung von solchen Anlagen fragen. Das war perfekt. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Inventarisatoren und den Personen, die Gutachten zu den Denkmälern schreiben, wunderbar. Als große Städte würden wir uns wünschen, dass wir die Benehmensherstellung einstellen.

Sie hatten noch gefragt, was es bedeutet, dass künftig nur noch die Perlen geschützt werden sollen. Da geht es mir nicht um eine Kategorisierung oder um einen anderen Denkmalbegriff, sondern es geht einfach darum, dass der Maßstab bei der Einschätzung, was ein Denkmal ist oder nicht, höher angesetzt wird. Als Kunsthistorikern weiß ich, dass man das kann.

Das ist zunächst einmal alles. Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Frau Dr. Beckers. – Jetzt hat Herr Amaya von Haus & Grund das Wort.

**Erik Uwe Amaya (Haus & Grund Rheinland Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, für den Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen zu Ihnen sprechen zu können.

Wir vertreten bekanntermaßen Haus- und Wohnungseigentümer. Insbesondere bei privaten Eigentümern von Baudenkmalern, die eine solche Immobilie selbst nutzen, liegt ein ganz besonderes Verhältnis vor. Da muss man sagen – wir Juristen sagen immer, das ist eine Frage des Einzelfalls –, gerade bei Baudenkmalern ist das natürlich immer eine besondere Frage des Einzelfalls. Deshalb gibt es durchaus in Einzelfällen Probleme und Schwierigkeiten, durch die die Frustration insbesondere bei Eigentümern, die das Baudenkmal selbst nutzen, besonders stark ansteigt.

Das ist zum einen dann der Fall, wenn ein Verfahren recht lange dauert, aber zum anderen auch dann, wenn man nicht zu konkreten Lösungen kommt und wenn die Lösungen nicht im Interesse des Eigentümers liegen. Wir stellen fest, dass die Schwierigkeiten – das wurde schon von einigen Vorrednern mehr oder weniger bestätigt – weniger in den größeren Städten, sondern eher in kleineren Kommunen auftreten. Das könnte durchaus daran liegen, dass die Personalsituation dort unter Umständen nicht sehr optimal ist. Letztlich benötigt man bei diesen Fragenstellungen vor allen Dingen genügend Zeit für die Beratungen, um geeignete Lösungen finden zu können.

In Einzelfällen – ich betone, in Einzelfällen – entsteht bei einigen Eigentümern der Eindruck, dass es sich um willkürliche Maßnahmen der Behörden handelt. Dieser Eindruck entsteht aber in allen Bereichen, wenn nicht im Sinne des Eigentümers entschieden wird. Da kommt immer der Einwand, das wären behördliche Willkürmaßnahmen. Gleichwohl muss man sagen, genauso wie ein Baudenkmal ein Einzelfall ist, gilt das auch für die Mitarbeiter in den einzelnen Behörden. Das hängt immer davon ab, wie engagiert die einzelnen Mitarbeiter in den Behörden sind. Das gilt aber auch für Eigentümer, die gerade bei Baudenkmalern im Einzelfall etwas schwierig sein können. Das muss man fairerweise auch dazu sagen.

Es ist gefragt worden, welche konkreten Maßnahmen wir uns wünschen würden. Im Antrag von CDU und FDP sind politisch gewollte und von der Gesellschaft mitgetragene Ziele definiert worden. Das betrifft die Barrierefreiheit, den Brandschutz und auch die energetischen Sanierungsmaßnahmen. Wir würden uns natürlich wünschen, dass entsprechende Ziele in den Abwägungsprozessen zumindest als grobe Zielrichtungen definiert werden, die dann die Unteren Denkmalbehörden bei Abwägungsprozessen besonders zu berücksichtigen haben. Letztendlich ist das natürlich eine politische Entscheidung, aber dadurch könnte die Arbeit vor Ort sicherlich verbessert werden. Letztlich können hohe Kosten auf die Eigentümer zukommen. Deshalb sollten in dem Kontext – das hat jetzt weniger etwas mit dem Antrag zu tun – die Fördermittel fortentwickelt werden, um die Bereitschaft bei den Eigentümern weiter zu erhöhen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Mitarbeiter in den Unteren Denkmalbehörden, insbesondere in den kleineren Kommunen, sollten darüber hinaus kontinuierlich fortgebildet werden.

Es ist nach der Beratungspraxis gefragt worden. An dieser Stelle muss ich sagen, das ist nicht ein Hauptschwerpunkt unserer Arbeit in den Vereinen Haus & Grund. Die Fälle mit Denkmalbezug machen weniger als 1 % aus. Das ist für uns also nicht das entscheidende Thema. Man muss dazu sagen, wir befassen uns insbesondere mit der außergerichtlichen Rechtsberatung. Das heißt, wenn es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, dann sind die Vereine Haus & Grund an der Stelle zunächst einmal außen vor. In der Beratungspraxis geht es darum – zumindest im außergerichtlichen Bereich –, dass man versucht, Lösungen zu finden, wenn es Konflikte mit den Behörden gibt. Wie gesagt, das ist aber nicht der Hauptschwerpunkt unserer Beratung. Hinzufügen sollte man vielleicht auch, dass sich das in den vergangenen Jahren – zumindest im Vergleich von vor zehn Jahren – in einigen Städten durchaus verbessert hat und die Zusammenarbeit vor Ort eigentlich ganz gut funktioniert.

Es ist nach den Vorteilen eines Ombudsmanns gefragt worden, so wie er im Jahr 2015 in Schleswig-Holstein im Zuge der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes eingeführt worden ist. Gerade für private Eigentümer kann das ein Art Ventil bei negativen Erfahrungen sein kann, die man in entsprechenden Prozessen gemacht hat. Ein Mediator – das ist ein Ombudsmann – kann natürlich bei einer Konfliktsituation sehr hilfreich sein, bevor es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. In Schleswig-Holstein besteht seine Aufgabe darin, die Gesprächspartner wieder an einen Tisch zu bringen und bereits im Vorfeld in vertrauensvollen Gesprächen zu versuchen zu klären, welche Konflikte es im konkreten Fall gibt, sodass Missverständnisse – oftmals handelt es sich um Missverständnisse – beseitigt werden können. Daher wäre es

durchaus eine Überlegung wert, ob man nicht auch in Nordrhein-Westfalen einen Art Ombudsmann einführt, um insbesondere für private Eigentümer eine Anlaufstelle zu haben, die sich bemüht, eine Lösung herbeizuführen, mit der letztendlich alle Beteiligten leben können.

Danke schön.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Runde ist nicht der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V. angesprochen worden. Da die Sachverständigen die konkret an sie gerichteten Fragen zum Teil dazu genutzt haben, noch einmal ein wenig ihre Stellungnahme zu verdeutlichen, frage ich, ob das auch vom Landesverband Erneuerbare Energien gewünscht wird. Dann würde ich Ihnen nämlich auch kurz das Wort erteilen.

**Jan Dobertin (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gelegenheit nehmen wir natürlich gerne wahr. Ich bedanke mich auch für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung beziehen zu können.

Vorweg geschoben ist natürlich auch aus Sicht des Landesverbands Erneuerbare Energien der Denkmalschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Die Denkmäler als Zeugnis des kulturellen und historischen Erbes zu schützen, ist ein wichtiges politisches Ziel, aber wir haben natürlich auch zu den Fragen des Klimaschutzes und der Energiewende ganz dringende politische Ziele. Ich glaube, das wird heute deutlicher denn je. Daher müssen wir uns natürlich die Frage stellen, wie wir diese beiden Anliegen übereinander bekommen. Wir sehen immer wieder bei der konkreten Umsetzung von Energieprojekten an denkmalgeschützten Gebäuden, dass es dort – teilweise auch in gerichtlichen Verfahren – zu Unterbindungen oder einer Nichtumsetzung kommt. Daher ist es unser Ziel, dass man hier zu entsprechenden Anpassungen im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzrecht kommt. Die Landesregierung hat bereits Änderungen angekündigt. Wir verfolgen das Ziel, dass man die Ziele der Energiewende, des Ressourcenschutzes, des Einsatzes von erneuerbaren Energien auch in das Denkmalschutzrecht aufnimmt.

Man muss sagen, dass es schon andere Bundesländer wie beispielsweise Hessen gibt, in denen in der Abwägung der Belange dem Ressourcenschutz und dem Einsatz erneuerbarer Energien ein besonders Gewicht beigemessen wird. Auch das niedersächsische Denkmalschutzgesetz zeigt in der Abwägung zumindest explizit auf, dass die erneuerbaren Energien und die Energiewende ein besonderes öffentliches Interesse sind. Das wird dort so explizit definiert. Das wäre aus unserer Sicht ein sehr hilfreicher Hinweis, um bei der Umsetzung entsprechender Projekte voranzukommen.

Ich würde danach noch an Herrn Heynkes abgeben, der auf die praktische Relevanz des Themas eingehen wird. Es geht auch darum, die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit von denkmalgeschützten Gebäuden und von Denkmälern zu sichern. In den Stellungnahmen zur heutigen Anhörung kam heraus, dass es eigentlich gar keine Probleme gäbe und das in vielen Fällen leicht vereinbar sei. Ich glaube, Herr Heynkes kann

das aus der Praxis, aus der konkreten Projektumsetzung am Beispiel Wuppertal sehr gut deutlich machen.

**Jörg Heynkes (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Ganz herzlichen Dank, dass ich dazu noch etwas sagen darf.

Ich will tatsächlich einmal aus der Rolle eines Hausbesitzers, eines Immobilienbesitzers eines denkmalgeschützten Gebäudes und aus der Perspektive eines Menschen berichten, der versucht, verschiedene Klimaschutzprojekte zum Beispiel in Wuppertal, aber auch in anderen Städten Projekte voranzubringen. Es handelt sich um Gebäude, so wie Herr Dobertin gesagt, die unter Denkmalschutz stehen. Ich spreche jetzt nicht von Kirchen oder besonders herausragenden Gebäuden, die oft unter Denkmalschutz stehen, sondern von ganz normalen Mehrfamilienhäusern, die in Städten wie Köln oder Wuppertal teilweise zu Hunderten unter Denkmalschutz stehen. Dort gibt es ganze Straßenzüge, die in den 1980er-Jahren pauschal unter Denkmalschutz gestellt wurden. Bei denen ist die Situation gegeben, dass dann, wenn die Hausbesitzer gerne energetisch agieren wollen, wenn sie Photovoltaikanlagen, also Solaranlagen installieren wollen, sie in der Praxis keine Chance auf Realisierung haben. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. In der Praxis wird so gut wie nichts genehmigt.

Das hat etwas damit zu tun, dass die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörden die panische Angst haben, dass sie dann, wenn sie einzelne Anlagen genehmigen, Präzedenzfälle schaffen, auf die sich andere wiederum berufen können. Dem geht man aus dem Weg, indem man dem Grunde nach zwar eine Einzelfallprüfung vornimmt, aber in der Praxis dann grundsätzlich zu einer negativen Entscheidung kommt. Das ist deshalb so tragisch, weil wir natürlich die Situation haben, dass für die Gebäude – gerade denkmalgeschützte Gebäude, die oft schlecht energetisch ausgestattet sind – keine Chance besteht, über die Installation einer Solaranlage die erheblich gestiegenen Energiekosten zu senken. Wir wissen, wenn wir heute über eine intelligente Energiewende für die Zukunft sprechen – ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie jetzt zum Beispiel eine Solarinitiative startet, und ich bin dankbar, dass man jetzt endlich über das Thema „Sektorenkopplung“ spricht, also die Verknüpfung der Herstellung von Wärme, Kälte, Strom und Mobilität in einem intelligenten System – und das alles in unseren Städten in Form von Quartierkraftwerken etc. realisieren wollen, wir die Kombination von Kraft-Wärme-Kopplung und Photovoltaik brauchen. Nur dann haben wir eine Chance, Immobilien dieser Art tatsächlich in Zukunft wirtschaftlich überlebensfähig zu machen, sodass die Nebenkosten nicht noch viel stärker ins Unendliche steigen.

Wenn wir berücksichtigen, dass in vielen denkmalgeschützten Gebäuden Menschen leben, die nicht über die großen finanziellen Mittel verfügen, dass es häufig Menschen sind, die sich im Hartz-IV-Bezug befinden und damit gerade unsere Städte, unsere Kommunen, unsere Kämmerer in nicht unerheblicher Weise diese Kosten tragen müssen, dann ist es umso wichtiger, dass wir Perspektiven entwickeln, wie wir auf längere Sicht gesehen die energetischen Nebenkosten senken können. Deshalb mein Plädoyer: Bitte helfen Sie uns mit einer Novellierung dieses Denkmalschutzgesetzes dahin

gehend, dass es vor Ort in der Diskussion zwischen den Hausbesitzern und den Mitarbeitern der Unteren Denkmalbehörde endlich möglich wird, solche Projekte zu realisieren.

Wir erleben in der Praxis Diskussionen, die Sie sich gar nicht vorstellen können. Sie stehen vor einem Objekt mit einem Bitumendach aus den 1990er-Jahren, Sie haben Satellitenschüsseln en masse, Sie haben Gauben, die in der Vergangenheit nie auf diesem Gebäude waren. Sie stellen sich die Frage, weshalb dieses Gebäude überhaupt unter Denkmalschutz steht, aber es steht nun einmal unter Denkmalschutz. Dann sagt Ihnen ein Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde: Da kann ich keine Solaranlage darauf legen, weil dadurch das Denkmal beschädigt wird. – Sie stehen vor einem Dach, das nichts mehr mit dem ursprünglichen Dach des Gebäudes zu tun hat, das vor 100 Jahren gebaut worden ist. Sie dürfen aber eine Solaranlage nicht bauen.

Selbst in Fällen, in denen man die Anlage gar nicht sehen kann, in denen sie also von der Straße aus nicht sichtbar ist, hören wir dann in Städten wie Wuppertal Argumente, dass dann, wenn jemand in 8 km Entfernung auf einem Berg steht und ein Fernglas benutzt, er das sehen kann. In Städten wie Köln, in denen es weniger Berge gibt, hören wir dann das Argument, aber Google sieht das Dach. Wenn Google das sieht, kann da keine Solaranlage darauf liegen. So weit geht die Argumentskette in den Debatten, die wir führen.

Ich wiederhole das, was ich schon gesagt habe: In der Praxis wird so gut wie keine einzige Anlage in Nordrhein-Westfalen genehmigt. Das bedeutet, wir haben zu diesem Aspekt im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit die schärfsten Bedingungen in ganz Deutschland. Ich bin bei Herrn Professor Pinkwart, der sagt, es kann nicht sein, dass wir hier so viel schärfere Bedingungen haben als in anderen Bundesländern. Hier werden nicht nur Maßnahmen zum Klimaschutz verhindert, sondern auch ganz erhebliche Investitionen verhindert. Das muss man einfach einmal sehen. Wenn Hausbesitzer wie ich eine solche Maßnahme umsetzen wollen, dann wird da sehr, sehr viel Geld investiert. Das wird im Moment aufgrund dieser Regelung verhindert. Deshalb meine Bitte, hier unbedingt zu einer Novellierung zu kommen und eine Präzisierung vorzunehmen. Die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde sagen uns, bei der jetzigen Gesetzeslage sehen sie keine Chance, solchen Vorhaben zuzustimmen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Damit sind jetzt alle Sachverständige in der ersten Runde zu Wort gekommen. Ich schaue in Richtung der CDU-Fraktion. Herr Schrumpf, haben Sie weitere Fragen?

**Fabian Schrumpf (CDU):** Herr Vorsitzender, vielen Dank für die zweite Runde. – Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige.

Ich überlege gerade, wie ich mit dem Landesverband Erneuerbare Energien umgehen soll, weil Sie die beiden Fragen, die ich mir aufgeschrieben habe, gerade von sich aus schon fast komplett beantwortet haben, ohne dass sie gestellt werden mussten. Gleichwohl können Sie entscheiden, ob noch etwas übrig ist, das Sie vielleicht ergänzen wollen. Daher richte ich an Sie zwei Fragen.

Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen in der Praxis, wenn eine Abwägung zwischen Denkmalschutz und erneuerbaren Energien getroffen werden muss? Dazu haben wir gerade schon etwas gehört unter dem Thema „Google sieht alles“, aber vielleicht können Sie das noch ergänzen.

Meine zweite Frage lautet: Funktionieren solche Abwägungen – wie Sie sie gerade angesprochen haben – in Bundesländern mit konkreten Regelungen? Sie haben in Ihrer Stellungnahme Hessen und Niedersachsen angesprochen. Dazu die Frage, ob das da Ihrer Ansicht nach besser funktioniert.

Meine nächste Frage geht an den Landkreistag. Frau Cebin, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme – das haben Sie gerade auch noch ergänzend ausgeführt –, dass die Kreise als Obere Denkmalbehörden die kleinen Denkmalbehörden beraten. Da die Frage, ob Sie aus der Praxis heraus berichten können, wie diese Beratungspraxis konkret aussieht und welche Rolle die Obere Denkmalbehörde wirklich spielt.

An den Städtetag habe ich noch die Frage, wo Sie genau Verbesserungsbedarf im Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten sehen und wie das konkret ausgestaltet werden sollte. Dies vielleicht ergänzend vor dem Eindruck der Stellungnahmen, die bis jetzt abgegeben worden sind, sofern Sie darauf nicht ohnehin schon eingegangen sind.

Dann habe ich noch eine Frage an die Familienbetriebe Land und Forst NRW. Sie fordern für Eintragungsverfahren, dass die Gründe für eine Eintragung dem Eigentümer vorab mitgeteilt werden. Da würde ich Sie bitten, einmal darzustellen, wie dieses Verfahren derzeit abläuft. Frau Dr. Beckers, vielleicht können Sie aus der Sicht einer Unteren Denkmalbehörde ergänzen, wie so ein Verfahren läuft.

Weil die Frage gerade vereinzelt gestellt worden ist, würde mich als Öffnung in die Runde abschließend die Meinung aller Sachverständigen zum Thema „Einführung eines Denkmalrats“ interessieren bzw. ob Sie die Einrichtung eines Ombudsmanns oder Beauftragten für den Denkmalschutz befürworten. Die Frage richtet sich an diejenigen, die dazu noch nicht Stellung genommen haben.

Jetzt habe ich den dritten Durchgang, den ich mir vorgenommen habe, einfach einmal mit abgefrühstückt. Ich hoffe, dass das mit Blick auf die Uhr im Interesse aller war.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Alles klar. – Herr Ott hat für die SPD-Fraktion das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Vielen herzlichen Dank. – All das, was schon beantwortet worden ist, muss man nicht mehr nachschieben. Trotzdem muss ich zum letzten Punkt gleich noch einmal etwas konkreter werden.

Zunächst einmal möchte ich mich aber an das Evangelische Büro und das Katholische Büro richten. Sie haben gerade so schön gesagt, dass sei sehr unterschiedlich und das müsste einmal einheitlich geregelt werden. Deshalb möchte ich ganz konkret wissen, wie das geschehen soll. Wie löst man also das Problem, dass Menschen unterwegs sind, Menschen natürlich unterschiedlich sind und unterschiedlich an eine Sache

herangehen? Ich meine das gar nicht sarkastisch, sondern ich meine das vollkommen ernst. Wie soll das gehen? Das Anliegen verstehe ich wohl, vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die finanziellen Ressourcen zum Beispiel des Erzbistums Essen von denen des Erzbistums Köln deutlich unterscheiden. Da stellt sich schon die Frage, ob die Beschäftigten, die bei den Denkmalbehörden tätig sind, die finanzielle Situation des Eigentümers in den Blick nehmen können oder nicht. Ich verstehe, das ist sehr individuell und im Land natürlich unterschiedlich. Wie soll das gehen? Auf Deutsch: Haben Sie da konkrete Vorstellungen, wie Sie sich das wünschen und wie das gehen könnte? Ich glaube, das wäre für uns sehr interessant.

Aus diesem Konflikt ergibt sich trotz der Überzeugung, dass mit dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ein sehr großer Fortschritt verbunden war, dass das ein richtiges Gesetz war und die herbeigeführten Veränderungen hervorragend waren – das haben wir damals gehofft und Sie haben heute bestätigt, dass das richtig war –, das Problem – ich habe mich mit dem einen oder anderen von Ihnen in der Vergangenheit darüber durchaus kritisch auseinandergesetzt –, dass es beim Denkmalschutz letztlich um die Frage von Checks und Balances geht. Von Haus & Grund wurde eben gesagt, es sind verschiedene gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen, es muss eine Abwägung stattfinden, und dann muss man zu einem Ergebnis kommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, in der Regel funktioniert das überall gut.

Jetzt komme ich zu den persönlichen Geschichten zurück. Wir alle können Beispiele nennen, bei denen es zu Verhakungen gekommen ist und bei denen es keine Lösung gegeben hat. Da stellt sich dann die Frage, wer diese Probleme löst. Nachdem ich die beiden Kirchen gefragt habe, komme zu meiner Frage an die Architektenkammer und Synergon als Außenstehende und vielleicht auch an Haus & Grund. Haus & Grund hat gerade den Ombudsmann erwähnt. Ich frage: Könnte nicht ein Denkmalschutzrat bei grundsätzlichen Fragestellungen, bei denen über die Ziele, die gerade vom LEE beschrieben wurde, zu entscheiden ist, hilfreich sein, um Ministerentscheide oder Ähnliches zu verhindern und um Grundsatzentscheide vielleicht auch öffentlich zu diskutieren? Müsste man nicht grundsätzliche Fragestellungen, weniger im Sinne von Gerichtsverfahren vermeiden – das ist ehrlich gesagt eine Ebene, die beim Denkmalschutzgesetz nicht meine wäre –, auf einer solchen Ebene klären?

Ich sage ganz deutlich, dazu gehört zum Beispiel, dass ich es als Wohnungspolitiker inakzeptabel finde, bei ganzen Häuserzeilen nur die Frontseite stehen zu lassen und dahinter alles wegzureißen, um dann ganz radikal zu sagen, nur dann ist es ein Denkmal. Das wäre zum Beispiel eine solche Grundsatzfrage. Deshalb frage ich: Könnten wir solche Grundsatzfragen – auch klimapolitische Fragen, aber auch Fragen zur Barrierefreiheit – nicht in einem Landesdenkmalrat regeln, wie er übrigens von den Heimatverbänden gefordert wird, der dem fachlichen und nicht dem ökonomischen Nutzen unterworfen ist? Deshalb frage ich die, die dafür nicht kommunal oder in den Landschaftsverbänden verantwortlich sind. Damit kann vielleicht eine Lösung ermöglicht werden.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Herr Kollege Paul.

**Stephen Paul (FDP):** Für uns Freie Demokraten sind noch zwei Fragestellungen offen geblieben. In den schriftlichen, aber auch in den mündlichen Stellungnahmen hat es viele Hinweise auf die personelle Situation und die fachlich unterschiedliche Situation in den kleinen Städten und Gemeinden bei der Unteren Denkmalbehörde gegeben. Dazu haben wir schon einiges gehört.

Stellen wir uns einmal vor, dass wir die Untere Denkmalbehörde mit den Bauämtern zusammenführen. Man könnte beispielsweise sagen, bei kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit derselben Einwohnerzahlgrenze wie bei den Bauämtern mit 25.000 ist die Untere Denkmalbehörde in der Kreisverwaltung angesiedelt. Das könnte ein mögliches Lösungsmodell sein. Wie wird das von den beiden Landschaftsverbänden, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag gesehen?

An Freiherr von Elverfeldt richtet sich unsere zweite Frage. Wie stehen Sie zu den Aussagen der Bodendenkmalpflege insbesondere hinsichtlich Schatzregal und Betretungsrecht?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Herr Kollege Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Ausführungen von Haus & Grund und LEE ist mir ein bisschen die Choreografie meiner Fragestellung abhandengekommen. Ich versuche aber trotzdem, meine Fragen zu stellen.

Die erste Runde richtete sich eher administrativ an die Behördenseite. Meine Fragen in der zweiten Runde würden sich eher an die Nutzer, Benutzer, Eigentümer richten, wobei besonders LEE, Familienbetriebe, Kirchen, Haus & Grund und natürlich auch die Architektenkammer angesprochen sind.

Die Themen liegen sozusagen auf der Hand. Ein Denkmal kommt aus der Vergangenheit, aber manche Fragestellungen zum künftigen Wohnen und Nutzen liegen in der Zukunft, wie Barrierefreiheit, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, aber auch die Frage, wie ich mit einer Umnutzung möglicherweise den Unterhalt und damit auch die Kosten minimieren kann. Vielleicht kann ich damit vielleicht künftig den weiteren Betrieb eines Denkmals sichern. Deshalb würde mich interessieren, wie die Perspektive – nicht allgemein, sondern an Beispielen festgemacht – aussieht. Wie viele Beispiele gibt es dafür? Gibt es Statistiken darüber, wie da vonseiten der Behörden entschieden wird? Oder sind das alles komplizierte Einzelfälle?

In statistischer Hinsicht würde mich auch interessieren, ob es zur Frage energetische Sanierung und Anforderungen an eine energetische Sanierung Prozentzahlen gibt. Wenn man von den Anforderungen des Klimaschutzes ausgeht, sind pro Jahr Sanierungsquoten von 3 % im Altbestand notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Wird der Denkmalschutz irgendwie eine Rolle spielen, wenn an diesen Gebäuden energetisch nichts passieren kann? Ist das erheblich oder nicht erheblich? Gibt es dazu irgendwelche Zahlen und Untersuchungen? Dies auch unter dem Aspekt, dass ein Großteil des Gebäudebestands derzeit noch nicht katalogisiert ist, der möglicherweise



für den Denkmalschutz infrage kommt, nämlich die ganzen Denkmäler aus der Nachkriegszeit, die noch nicht katalogisiert sind, wenn ich das richtig sehe, und nun zur Katalogisierung anstehen. Darauf also noch ein besonderes Augenmerk.

Ansonsten würde ich mir einen Blick von der Eigentümer- oder Nutzerseite auf die gemachten Erfahrungen wünschen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Herr Beckamp hat auch noch eine Frage.

**Roger Beckamp (AfD):** Zum Ende noch eine kurze Frage von uns zum Bereich Personal. Es ist oft gesagt worden, dass Personal aufgestockt werden sollte. Da stelle sich die Frage: Ist dafür überhaupt das Personal vorhanden? Oder welche Voraussetzungen müssten finanziell und ausbildungsmäßig gegeben sein? Welche Anforderungsprofile gibt es bei den Gemeinden? Diese Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände.

An die Architektenkammer richte ich die Frage, ob es aus Ihrer Sicht in ausreichendem Umfang Studiengänge – beispielsweise auch Bachelor für kleine Gemeinden, die ein bisschen günstiger sind – gibt. Kann der Personalbedarf, den Sie ausgemacht haben, im Hinblick auf das Anforderungsprofil und die finanzielle Seite über den Markt gedeckt werden? Welche Maßnahmen wären da gegebenenfalls erforderlich?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Da sich alle Sachverständige wieder zu Recht angesprochen fühlen dürften, gehen wir in der gleichen Reihenfolge wie bei der ersten Runde vor. An alle richtet sich insbesondere die Frage nach dem Denkmalrat und dessen mögliche Aufgaben. – Frau Stausberg, bitte.

**Christina Stausberg (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank. – Es sind noch zwei Fragen an uns herangetragen worden. Das ist die Frage, wie eine Verbesserung im Zusammenwirken der Behörden auch nach dem, was heute hier schon besprochen wurde, ganz konkret aussehen kann. Mit dem was gesagt wurde, ist meines Erachtens sehr deutlich geworden, dass es eigentlich nicht möglich ist, alle 396 Unteren Denkmalbehörden über einen Kamm zu scheren. Ich glaube, das wäre eine sehr wichtige Erkenntnis, die man aus der heutigen Anhörung ziehen kann. Ferner ist es für die großen Städte ein Problem, für die Probleme der kleinen Städte mit verhaftet zu werden. Ich würde bitten, das bei weiteren Entscheidungen zu bedenken. Darüber hinaus bitte ich auch zu bedenken, dass wir dann, wenn wir hier deregulieren, vielleicht Kapazitäten für andere Stellen schaffen. Ich glaube, das kann man als konkrete Essenz herausziehen, was wir an der Stelle verbessern können. Ich denke, an der Struktur müssen wir etwas verändern. Es macht keinen Sinn, alle 396 Unteren Denkmalbehörden über einen Kamm zu scheren.

Es ist dann nach der Einführung eines Denkmalrats auf Landesebene gefragt worden. Wir haben dazu noch keine abgeschlossene Meinung. In dem Gutachten wurde sich dazu eher skeptisch geäußert. Auch nach dem, was hier heute besprochen wurde,

würde ich zu Bedenken geben, dass wir das System nicht überfrachten dürfen. Wir haben schon ein total komplexes System, vor allem wenn es jetzt nicht wirklich angepackt wird, mit der fachlichen Benehmensherstellung durch die Landschaftsverbände und mit der Dreistufigkeit Untere, Obere und Oberste Denkmalbehörde. Heute haben wir auch schon über Ombudsleute und Gestaltungsbeiräte gesprochen. Wenn dann noch ein Landesdenkmalbeirat hinzu kommt, würde ich empfehlen, das gut zu überlegen, damit wir ein solches System nicht überregulieren und auf ein ohnehin schon komplexes System nicht noch eine weitere Ebene der Komplexität oben draufsetzen.

Generell hat sich das in anderen Bereichen – heute Morgen hatte ich ein Gespräch zum Thema „Kunst im öffentlichen Raum“, bei dem an vielen Stellen mit fachlichen Beiräten vor Ort gearbeitet wird – vor Ort durchaus bewährt. Gestaltungsbeiräte gibt es schon in vielen Kommunen. Das sind durchaus sinnvolle Gremien. Man sollte aber nicht zusätzliche weitere bürokratische Regularien entwickeln.

Generell möchte ich in der ganzen Diskussion noch darauf hinweisen, dass wir es in NRW mit einem Denkmalbestand von 2 % zu tun haben. Das sollte man vielleicht noch einmal in der Gesamtgemengelage betrachten. Im Moment ringen wir darum, welchen Stellenwert der Denkmalschutz als öffentlicher Belang im Vergleich zu anderen öffentlichen Belangen als Kulturteil in unserem Land hat. Da möchte ich auf andere aktuelle Diskussionen hinweisen, zum Beispiel zum Thema „Heimat“ oder zum Thema „Identität“. Das sind ganz wichtige Fragestellungen, die wir im Moment haben. Wir stehen vor neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, bei denen wir eigentlich sehen, dass so etwas wie eine nachhaltige Bautätigkeit im Bestand der Städte sehr viel Identität schafft. Es ist uns aus städtischer Sicht sehr wichtig, dass wir nicht etwas zerstören, weil andere, genauso wichtige Belange daneben stehen.

Noch einmal der Hinweis, dass das im Gesetz schon verankert ist. Wir haben die sinnvolle Nutzung als Ziel in § 1 des Denkmalschutzgesetzes stehen. Das sehen auch die Unteren Denkmalbehörden vor Ort. Sie suchen bei Denkmälern nach sinnvollen Möglichkeiten. Es gibt im Denkmalbereich kaum Leerstand. Darüber hinaus haben wir die Abwägung der öffentlichen Belange in § 9 des Denkmalschutzgesetzes stehen. Darunter sind Belange wie Barrierefreiheit, erneuerbare Energien – das sind alles sehr wichtige gesellschaftliche Zielsetzungen – zu fassen. Wenn man die einzeln aufzählt, hat man das Problem, dass man vielleicht irgendein Thema vergisst und das Gesetz noch einmal anpacken müsste.

Danke schön.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Frau Wellmann, bitte.

**Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Vielen Dank. – Vorab noch ein paar Worte zu weiteren Instanzen. Ich stimme Frau Stausberg zu, dass immer fraglich ist, wie viele Köche wir eigentlich brauchen, um ein schönes Essen zu bekommen. Der Denkmalrat wäre sicherlich ein mögliches Gremium, in dem man grundsätzliche Fragen besprechen könnte. Es wird immer wieder diskutiert, ob man diesen Rat braucht oder ob man beispielsweise für die Nachkriegsbauten – das ist eine aktuelle Diskussion, für die man Leitlinien braucht – ein Gremium braucht. Es

stellt sich allerdings die Frage, ob man dafür ein formales Gremium braucht, aber denkbar ist das. Ich glaube, man darf aber nicht verkennen, dass man die persönlichen Probleme, die dadurch entstehen, dass Menschen miteinander kommunizieren – die gut miteinander kommunizieren, die schlecht miteinander kommunizieren, die unterschiedlicher Meinung sind –, dadurch nicht lösen wird. Das ist kein Denkmalproblem, sondern es ist ein allgemeines Problem, dass es da immer Reibungsverluste gibt. Ich glaube, das wird man durch solche Gremien nicht lösen können.

(Jochen Ott [SPD]: Wie denn sonst?)

– Man muss wahrscheinlich die Kommunikationsfähigkeit verbessern.

(Jochen Ott [SPD]: Das sagen Sie mal dem Eigentümer!)

– Wir sollten vielleicht auch ein bisschen die Kirche im Dorf lassen. 2 % des Baubestands sind Denkmäler.

Wenn ich ein Denkmal besitze, dann weiß ich das. Die meisten Denkmaleigentümer schätzen das sehr. Viele Denkmaleigentümer gehen ganz bewusst in Denkmäler. Heute habe ich zum ersten Mal gehört, dass sich da sehr viele Hartz-IV-Empfänger aufhalten. Meines Wissens sind da die Mieten besonders hoch und die Wohnungen besonders attraktiv. Die Eigentümer haben die Absatzmöglichkeiten. Sie haben einfach viel Attraktivität, aber man muss auch ganz klar sagen, natürlich kann man damit nicht alles machen, sondern das will gut abgewogen werden. Dafür braucht man Fachleute, die beraten. Da dauert es manchmal vielleicht auch ein bisschen länger, um eine Lösung zu finden. Wenn ich aber Denkmaleigentümer bin, dann weiß ich das. Wenn ich an einem Wald wohne, dann weiß ich auch, dass sich mehr Blätter in meiner Dachrinne befinden. Wenn ich am Wasser wohne, dann weiß ich auch, dass da vielleicht Schiffe entlangtuckern und Krach machen. Ich würde sagen, das ist eine Sache, mit der muss man umgehen.

Das heißt natürlich nicht, dass bestimmte Nutzungen per se nicht möglich sind oder möglich sein dürfen, sondern man muss natürlich immer im Einzelfall entscheiden, wie ich damit umgehe. Da gibt es verschiedene Belange abzuwägen. Dafür haben wir Fachleute. Dafür haben wir auch die Beratung und das Aushandeln von guten, nachhaltigen Lösungen. Ich würde sagen, im Einzelfall gibt es sicherlich Probleme, aber nach meiner Erfahrung en gros ist die Situation gar nicht so schlecht und die Eigentümer sind ganz zufrieden mit ihren Denkmälern.

Man muss ganz klar sagen – damit komme zum nächsten Punkt –, das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren ist ein ganz anderes Verfahren als das Baugenehmigungsverfahren. Beim Baugenehmigungsverfahren habe ich einen Anspruch darauf, eine Baugenehmigung zu erhalten, wenn formalisiert dies und dies und dies erfüllt wird. Beim Denkmal ist das ein bisschen schwieriger. Das ist eine Ermessensentscheidung oder das ist zumindest eine Entscheidung, bei der abgewogen, bei der verhandelt und vor Ort geschaut werden muss. Das ist oft ein bisschen komplizierter. Deshalb ist es zum Beispiel so, dass in vielen Städten die Untere Denkmalbehörde nicht bei der Bauaufsichtsbehörde, sondern zum Beispiel beim Kulturamt angesiedelt ist, weil es eben auch eine kunsthistorische Komponente und die Komponente Heimat hat. Für die

Städte ist es ein wichtiger Teil der Stadtentwicklung. Deshalb wollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gerne Untere Denkmalbehörde bleiben. Das haben wir in unseren Gremien so beraten. So haben wir auch entsprechende Reaktionen bekommen.

Ich glaube nicht, dass ein Zusammenführen von Bauaufsichtsbehörde und Denkmalbehörde für das Denkmalverfahren viel bringen würde, weil das eben sehr unterschiedliche Verfahren sind. Hinzu kommt, dass die Eigentümer sicherlich längere Wege zu den Kreisen haben. Das ist ganz normal. Je nachdem wo ich wohne, liegt die Kreisstadt vielleicht ganz schön weit entfernt. Unserer Auffassung nach ist es für die Eigentümer wichtig, dass sie vor Ort kurze Wege haben. Gerade in den kleinen Städten kennt man die zuständigen Leute. Es wäre einfach anonym, wenn es bei den Kreisen angesiedelt wäre. Deshalb plädieren wir nach wie vor für die Beibehaltung von 396 Unteren Denkmalbehörden.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Frau Cebin.

**Christine Cebin (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Die erste Frage lautete dahin gehend, wie die Beratungsfunktion bei den Oberen Denkmalbehörden aussieht. Mir haben die Mitglieder berichtet, dass insbesondere Fragen des Bauordnungsrechts, des Brandschutzes, aber auch des Umweltrechts in diesen Beratungen bereits diskutiert und demnach schon im Vorfeld Fragen dazu beantwortet werden. Im Zuge des späteren Verfahrens können dann Probleme aus der Welt geschafft werden.

Zum Thema „Ombudsmann“ oder „Denkmalrat“ kann ich meinen Vorrednerinnen, Frau Wellmann und Frau Stausberg, zustimmen. Dazu möchte ich auch nicht Näheres sagen.

Zum Thema „Untere Denkmalbehörde und die Möglichkeit, die Untere Denkmalbehörde auf die Kreisebene hochzuziehen“: Dafür spricht sicherlich, dass Ressourcen gebündelt werden könnten, die bereits in der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorhanden sind, und dort Fragen zu den Themenkomplexen der Bauordnung, aber auch des Denkmalrechts, des Brandschutzes etc. beantwortet werden könnten. Allerdings ist in unseren Gremien, insbesondere im Vorstand, noch kein Beschluss gefasst worden, wie die Zuständigkeitsverteilung aussehen soll, sodass ich dazu nicht sprechfähig bin.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Ich gehe davon aus, dass sich Frau Dr. Weber und Herr Professor Dr. Kämper in bewährter Weise die Beantwortung wieder teilen werden. Frau Dr. Weber, Sie haben das Wort.

**Dr. Hedda Weber (Evangelisches Büro NRW):** Das machen wir gerne. Ich möchte auf die Frage nach einem Landesdenkmalrat antworten. Da kann ich mich tatsächlich meinen Vorrednerinnen anschließen. Wenn es sozusagen um eine weitere Gesprächskreisrunde geht, dann glauben wir nicht, dass das besonders sinnvoll wäre. Es käme sehr auf die Aufgabenbeschreibung, die Ausstattung, die Satzung und die Geschäftsordnung an, ob das sinnvoll wäre.

**Prof. Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW):** Das würde ich unterstreichen.

Ich glaube, die einzige Frage, die in der zweiten Runde an uns gerichtet wurde, war die Frage von Herrn Ott nach der Präzisierung unseres formulierten Bedürfnisses nach einer Konkretisierung der Zusammenarbeit. Das haben wir auf der Seite 1 unten unserer Stellungnahme in der Tat geschrieben. Auf der Seite 2 oben haben wir formuliert, was wir uns darunter vorstellen können. In der ersten Runde haben wir dazu schon andeutungsweise etwas gesagt, weil die Frage so konkret nicht gestellt wurde.

Ich räume ein, dass wir da intern – wir haben drei Landeskirchen und fünf Bistümer, wobei das Bistum Essen übrigens kein Erzbistum ist, auch wenn es das vielleicht gerne wäre – mit unseren Kolleginnen und Kollegen, also mit den Fachleuten, die bereit wären, das konkret zu machen, darum gerungen haben, ob wir mit diesem Ansinnen, mit diesem Angebot wirklich in die Öffentlichkeit gehen sollen. Das war ein durchaus nicht unumstrittener Prozess, ein innerer Abwägungsprozess, aber wir haben am Ende gesagt, aufgrund der sehr unterschiedlichen Erfahrungen, die unsere Kolleginnen und Kollegen landesweit mit den Unteren Denkmalbehörden machen, können wir uns gut vorstellen, dass die fachlich hoch kompetenten Kolleginnen und Kollegen in unseren Bauämtern nicht an der einen oder anderen Stelle ihre Energie verschwenden müssen, um sich in unnötige Streitigkeiten zu begeben, sondern dass sie ihre Fachkompetenz ganz konkret in den Dienst der Sache stellen könnten. Es gibt Bundesländer – Rheinland-Pfalz haben wir als Beispiel angeführt –, in denen das in der Praxis bereits gut funktioniert. Herr Ott, das wäre ein konkretes Beispiel, wie wir uns eine Konkretisierung der Zusammenarbeit, die in § 38 im Moment sehr vage und verschwommen formuliert wird, vorstellen können.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ganz herzlichen Dank. – Jetzt sind die Landschaftsverbände gefragt. Ich gehe davon aus, dass von beiden Landschaftsverbänden Stellung genommen wird. Frau Dr. Pufke, fangen Sie an?

**Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland):** Zur ersten Frage, zum Stichwort „Einführung eines Denkmalrats oder eines Ombudsmanns“. Hier darf ich auf die bestehenden Regelungen unseres Denkmalschutzgesetzes verweisen, die – das wurde im Evaluationsbericht im Grunde ansatzweise angekratzt – bisweilen nicht angewandt wurden, obwohl die Regelungen vorhanden sind. Ein Landesdenkmalrat ist nach § 23 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes möglich. Der ist bisher bedauerlicherweise – daran erkennen Sie, dass wir das gut fänden – noch nie eingesetzt worden. Es gibt andere Bundesländer, die Erfahrungen mit solchen Landesdenkmalräten haben, die aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammengesetzt sind, um die Oberste Denkmalbehörde, das Ministerium, zu beraten. Ich finde diese Beratungsfunktion sinnvoll und gut, sodass ich mir das genau für Fragestellungen in größeren gesamtgesellschaftlichen Kontexten sehr gut vorstellen könnte.

Das Gleiche gilt auch auf die kommunale Ebene heruntergebrochen. Es gibt die Möglichkeit, einen Beauftragten für Denkmalschutz in den Kommunen zu etablieren. Davon wird höchst selten Gebrauch gemacht. Hier kann ich die Kommunen nur ermutigen,

das zu tun, weil die Mittlerfunktionen übernehmen können. In Bayern kennt man die Kreisheimatpfleger auf der Kreisebene. In größeren Kommunen gibt es Stadtheimatpfleger, die mit interessiertem und fachkundigem Sachverstand die Behörden und Fachämter bei Terminen und Beratungen begleiten. Sie bauen auch eine sehr schöne Mittlerfunktion zwischen Eigentümerschaft und Behörden auf. Deshalb rate ich dazu, die tollen Möglichkeiten, die dieses Gesetz bietet, bitte einmal auszuschöpfen und das wenigstens auszuprobieren.

Ich will noch schnell auf die zweite Frage eingehen, die an uns gestellt wurde, nämlich ob wir uns vorstellen können, UDB an die Bauämter sozusagen zu verlagern. Ich muss ehrlich sagen, ich kann mir fast jede Möglichkeit vorstellen, die dazu beiträgt, die Unteren Denkmalbehörden wie auch immer in die Lage zu versetzen, fachlich kompetenter aufzutreten. Das kann bei den Kreisen sein. Das kann und will ich aber nicht beurteilen, weil dadurch in andere Strukturen eingegriffen würde. Natürlich kenne ich das aus anderen Bundesländern. NRW spielt die Sonderrolle, dass wir die UDB unter dem hohen kommunalen Prinzip, das ich immer gut fand, bei den Kommunen angesiedelt haben. Ich muss ehrlich sagen, die schnellen Wege vor Ort sind gut, aber es muss eine Struktur geben, die die Unteren Denkmalbehörden unterstützt. Man kann das – dafür gibt es gute Beispiele – durch Beratungsleistungen der Kreise machen, die Beratungstermine mit den Fachämtern bündeln, um Fragestellungen zusammen behandeln zu können oder direkte Ansprechpartner für die UDB zu sein. Ich denke, auf der Ebene könnte man sehr viel erreichen.

Damit gebe ich weiter an den Kollegen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Dann ist Herr Dr. Mertens angesprochen.

**Dr. Holger Mertens (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Vielen Dank. – Eine kleine Ergänzung insofern, als das Thema „Landesdenkmalrat“ in meinen Augen zu der Themenstellung gehört, wie ich die Gesellschaft am Thema „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ beteilige. Das Gesetz ist in meinen Augen insofern auch mit Blick auf andere Bundesländer bemerkenswert, weil es schon sehr früh verschiedene Möglichkeiten eröffnet hat, dass sich Gesellschaft über Beiräte usw. einbringen kann. Dazu gehört in meinen Augen auch der Landesdenkmalrat. Nachdem ich viele Jahre in Bayern Denkmalpfleger war, habe ich einen solchen Landesdenkmalrat dort schon aktiv erlebt und dessen Beratungsfunktion schätzen gelernt. Dort bestand letztendlich wieder die Möglichkeit, verschiedene Berufsgruppen, gesellschaftliche Gruppen in die Diskussion, was ist gut und schlecht am Denkmalschutz und an der Denkmalpflege, einzubeziehen.

Dann möchte ich konkret auf Herrn Ott in Bezug auf die Frage, wie der Denkmaleigentümer zu seinem Recht kommt, eingehen. Zunächst einmal würde ich sagen, die Erfindung der Fachämter, die es in den Denkmalschutzgesetzen der Republik eigentlich überall gibt, hat genau den Zweck, einheitliche Entscheidungsgrundlagen und am Ende auch einheitliche Entscheidungen herbeizuführen. Für die Situation, in der zumindest der Eigentümer bzw. die Eigentümerin den Eindruck hatte, dass das nicht gelingt, gab es eigentlich einmal das Widerspruchsverfahren. Wenn ich ganz ehrlich bin,

wir fänden es sehr gut, wenn es das wieder gäbe, weil wir glauben, dass die Schwelle, am Ende zu klagen, eine deutlich höhere ist als sich über das Widerspruchsverfahren noch einmal Hilfe oder einen Mediator von der Oberen Denkmalbehörde zu holen.

Es ist zwar nicht zu der befürchteten Schwemme an Gerichtsverfahren gekommen, aber damit will ich gar nicht sagen, dass das ein gutes Zeichen ist. Es gibt nicht wahn-sinnig viele Gerichtsverfahren. Ich habe es einmal ausgerechnet. An 9er-Verfahren zur Verhinderung eines Baudenkmals haben wir pro Jahr ungefähr 3.200 Verfahren, denen ein Prozentsatz von 0,47 an Klageverfahren gegenübersteht. Es sind um die 15 Klageverfahren pro Jahr. Dies nur, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen. Dazu gibt es also statistische Daten. Hier würde ich also vorschlagen, wieder zum Widerspruchsverfahren zurückzukehren.

Nachdem ich gerade auf eine Statistik verwiesen habe, möchte ich gerne auf die Frage von Herrn Remmel eingehen. Ich glaube nicht, dass es statistische Daten dazu gibt, wie oft und in welchem Umfang energetische Sanierungen an Baudenkmalern durchgeführt werden. Unsere Datenbank KLARA könnte man dazu bemühen. Man würde wahrscheinlich Zahlen herausbekommen. Ich persönlich weiß aber von einer entsprechenden Auswertung nichts. Ich weiß nur, dass Bemühungen um energetische Sanierungen schon seit Jahrzehnten zu den stetigen Bemühungen gehören, mit denen die Denkmalpflege begleitet wird. Daher ist das eigentlich etwas Normales.

Dann zur Frage, ob den erneuerbaren Energien bei den Baudenkmalern eine besondere Relevanz für das Gelingen zukommt, unsere Ressourcen zu schonen. Wir haben zuvor schon Prozentzahlen gehört. Nach meiner Kenntnis entfällt von dem gesamten Baubestand in NRW ein Anteil von 1,5 % auf Baudenkmal. Darüber hinaus mag es noch Häuser geben, die Teil von Denkmalbereichen sind. In meinen Augen wäre das zumindest schon einmal eine Zahl.

Das ist für mich aber Anlass, darauf hinzuweisen, was diese Baudenkmal per se schon leisten, um den Ressourcenverbrauch zu mindern. Damit bin ich beim Thema „Graue Energie“. Die graue Energie, also die Energie, die einmal aufgewendet worden ist, um diese Baudenkmal zu errichten, geht nicht verloren, wenn ich abreiße. Es entstehen auch keine gigantischen Schutthalden. Der größte Müllproduzent ist bekanntlich die Bauwirtschaft. In dem Augenblick, in dem ich am bestehenden Gebäude weiterarbeite, ist das in meinen Augen auf jeden Fall etwas, wodurch Ressourcen geschont werden. Davon darf man ausgehen. Auch bei den Materialien, die da zum Einsatz kommen, darf man davon ausgehen, dass eher nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz kommen. Das gilt übertragen übrigens auch für die Bauten der Moderne nach den 1960er-Jahre, die angesprochen worden sind. Das Thema „Graue Energie“ hat hier natürlich genauso eine Relevanz.

In dem Zusammenhang dann vielleicht doch eine Zahl, weil doch sehr stark Vermutungen geäußert worden sind, wie hoch am Ende die Zahl der Denkmäler aus dieser Zeit sein könnte. Das steht auch in unserem Gutachten. Aus Paderborn haben wir da ganz konkrete Zahlen. Beim Baubestand der 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahre kommen wir auf insgesamt 61 mögliche Denkmäler. Darunter befinden sich am Ende 36 Wohnhäuser. Das macht ungefähr einen Anteil von 0,29 % am Wohnhausbestand der Stadt Paderborn aus. Damit werfe ich eine konkrete, gerade ermittelte Zahl in den

Raum. Es wird also nicht zu einer gigantischen Schwemme solcher Bauten kommen. Selbst die, die man unter Schutz stellt und bewahrt, werden aber am Ende auch einen Beitrag liefern, um die Ressourcen zu schonen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ganz herzlichen Dank. – Dann steht Herr Zech auf meiner Liste, der gebeten wird, generelle, aber auch detaillierte Fragen zu beantworten.

**Reinhart Zech (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V.):** Es ist zunächst nach den praktischen Erfahrungen bei der Eintragung von Denkmälern gefragt worden. Ich glaube, die kam von Ihnen, Herr Schrumpf. Da ist es so, dass im schlechtesten Fall der Eigentümer einen Bescheid bekommt und dann überrascht ist, dass sein Gebäude in die Denkmalliste eingetragen wurde. Das ist aber der schlechteste Fall. Meistens gibt es vorbereitende Arbeiten. In den besseren Fällen ist es so, dass der Bescheid ergeht und korrekt ist. Bescheide weisen aber durchaus auch Mängel auf. Da muss ich auch sagen, dass dann eine Widerspruchslösung positiv wäre, damit man nicht vor der Frage steht, klage ich oder akzeptiere ich das so, wie es ist. Die Akzeptanz könnte sicherlich erhöht werden, wenn die Zusammenarbeit mit den privaten Denkmaleigentümern im Vorfeld besser wäre, zumal die Denkmaleigentümer im Normalfall Fakten beitragen können, die sich je nachdem im Eintragungsbescheid widerspiegeln können.

Zum Fachbeirat vertreten wir die Stellung, dass der unseres Wissens in den meisten anderen Bundesländern mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und NRW schon existiert und er als beratendes Gremium für die Denkmaleigentümer bestimmt von Vorteil wäre. Er könnte vielleicht auch beratend bei der Erstellung von Erlassen, Verordnungen und Richtlinien tätig werden. In anderen Bereichen, zum Beispiel im Forstbereich, gibt es den Landesforstausschuss. Da hat sich dieses Gremium sehr bewährt.

Dann wurde noch eine Frage zum Schatzregal gestellt, die nach meiner Erinnerung von Herrn Paul kam. Da vertreten wir die Meinung, dass man zur früheren Regelung zurückkehren sollte. Das bedeutet, dass der Eigentümer des Grund und Bodens eine Hälfte des Fundes und der Finder die andere Hälfte erhält. Bei der jetzigen Regelung besteht die Gefahr, dass die Funde gar nicht mehr gemeldet und eventuell im Ausland verkauft werden, wenn es sich um sehr große oder materiell sehr bedeutende Funde handelt. Ich glaube, statistisch gesehen spielt, soweit ich das erfahren habe, die Frage des Schatzregals im Augenblick keine große Rolle. Das ist daher eher eine Frage, die von den Landschaftsverbänden zu beantworten wäre.

Dann zur Frage in Bezug auf die Umnutzung von Ihnen, Herr Remmel. Das ist zumindest bei den Mitgliedern unseres Verbandes in der Tat ein großes Problem, wenn man auf die Bereiche außerhalb der Städte, auf die Außenbereiche sieht. Da stößt man bei den möglichen Umnutzungen schnell an Grenzen. Das ist auch in Verbindung mit der energetischen Sanierung ein Problem, weil sich die Kosten für den Wohnraum, wenn ein Gebäude als Wohneigentum genutzt wird, aus der eigentlichen Miete und den Nebenkosten und damit auch den Energiekosten zusammensetzen. Wenn die Mieten für



Wohnraum in ländlichen Gebieten durch den Markt gedeckelt sind, also durch Nachfrage und Angebot, kommt den energetischen Kosten natürlich eine ganz besondere Bedeutung zu.

Ich glaube, auf der Königsallee brauchen Sie ein denkmalgeschütztes Gebäude weder zu fördern noch müssen Sie sich – etwas überspitzt ausgedrückt – Gedanken über die Nutzung machen, aber im ländlichen Bereich sieht das leider ganz anders aus. Da sind natürlich auch bei der energetischen Sanierung enge Grenzen gesetzt. Im ländlichen Bereich haben Sie nicht unbedingt die Möglichkeit, an eine Nahwärmeversorgung anzuschließen. Da wäre es natürlich möglich, auf Gebäuden, die vielleicht in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden stehen, Dinge zuzulassen, die in der Vergangenheit nicht möglich waren, sprich dass man Photovoltaikanlagen zulässt. Das wäre vielleicht ein Weg, um da eine Verbesserung zu erreichen.

Ich glaube, damit habe ich die Fragen beantwortet.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Zech. – Dann wird Herr Arns gebeten, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten.

**Dipl.-Ing. Michael Arns (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte auf die Eingangsbemerkung meines Vorredners eingehen. Es ist mir kein einziger Fall bekannt, dass Eigentümer von der Unterschutzstellung ihres Eigentums überrascht worden sind, obwohl ich seit 1972 in der Branche tätig bin. Es würde mich sehr interessieren, wo das tatsächlich einmal eingetreten ist.

Zu den erneuerbaren Energien kann ich sagen – der Schwerpunkt in Südwestfalen liegt im Bereich der historischen Fachwerkgebäude –, diese Gebäude sind per se so gut energetisch aufgestellt, dass alle Versuche, das noch zu steigern und zu verbessern, mit unerhörten Kosten verbunden und eigentlich ineffektiv sind.

Zum Thema „Denkmalrat und Ombudsmann“ kann ich mich auf das beziehen, was Frau Pufke und Herr Mertens gesagt haben. Das kann ich voll unterstützen. Es ist vor Jahren unser eigener Antrag gewesen, im Rahmen des bisherigen § 23 des Denkmalschutzgesetzes den Denkmalrat einzuberufen. Bezüglich der Aufgaben und Kompetenzen haben wir daran gedacht, darüber Grundsatzfragen zu klären sowie bürgerchaftliche Beteiligung und fachliche Beratung für das Ministerium zu bieten. Daran hat sich im Grunde genommen nichts geändert. Das wurde vielleicht auch dadurch provoziert, dass die Oberste Denkmalbehörde im Innenministerium nicht besetzt war. Allerdings sind wir gerne bereit, einen Vergleich mit allen Bundesländern beizusteuern, welche Aufgaben der Landesdenkmalrat und welche Kompetenzen er in der jeweiligen Situation in den einzelnen Bundesländern hat.

Zur Frage von Herrn Paul, die Untere Denkmalbehörde mit den Bauämtern zusammenzuführen. Das würde bedeuten, dass bei den kreisangehörigen Städten die Untere Denkmalbehörde eine Stelle höher auf die Kreisebene rutschen würde. Meine Erfahrung ist die, dass das für den Kreis, für die Bauaufsichtsämter bedeuten würde, dass für jede Stadt ein einzelner Sachbearbeiter vorhanden ist. Im Grunde genommen

würde das zu keiner personellen Einsparung oder zu einer Bündelung von Kompetenzen führen, sondern einzelne Sachbearbeiter würden eine zusätzliche Aufgabe bekommen. Insofern würde das bedeuten, dass bei den Kreisen enorme personelle Ressourcen geschaffen werden müssten. Genauso wie zum Ombudsmann habe ich dazu aber im Moment keine abgeschlossene Meinung.

Herr Rimmel, Sie hatten nach statistischen Daten zum Gebäudebestand gefragt. Dazu gibt es tatsächlich nichts. Da steht nichts zur Verfügung. Das bezieht sich immer auf regional abgegrenzte Bezirke. Ich vergleiche das, um es handhabbar zu machen, mit einem Hühnerstall. Wenn ich den baulichen Bestand insgesamt mit einem Hühnerstall vergleiche, dann ist das, was die Unterschutzstellungen ausmacht, die Eierschale. Die 30 % darunter, das Eiweiß, sind die besonders erhaltenswerte Bausubstanz. Das Eigelb könnte weg. Das ist die einfachste Erklärung, die ich dazu habe, ohne allerdings mit genauen Daten dienen zu können.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Arns. – Jetzt ist Herr Beste noch einmal an der Reihe.

**Jörg Beste (Synergion):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Dem ansonsten von mir sehr geschätzten Kollegen Arns möchte ich zur Idee der Bündelung bei den Kreisbehörden widersprechen. Aus meiner Sicht ergibt sich hier aus der Bündelung von vielen kleinen Einzelaufgaben in kleinen Kommunen die Möglichkeit, durch eine Aufgabenverschiebung der Unteren Denkmalbehörde auf Kreisebene diese mit einer größeren Fachlichkeit auszustatten, ohne zusätzliche Zeitstellen schaffen zu müssen. Dadurch, dass ich aus sehr vielen kleinen Kommunen die einzelnen kleinen Zeiteinheiten bündele, habe ich die Gelegenheit, eine größere Fachlichkeit zu erzeugen, ohne dass ich insgesamt für die kommunalen Haushalte größere Kosten erzeuge, weil sie dann über die Kreisumlage finanziert würden. Das ist eine Verlagerung bei gleichzeitiger Steigerung der Fachlichkeit. Ich glaube schon, dass das möglich wäre.

Ansonsten möchte ich noch ganz kurz auf das von Frau Wellmann angesprochene Haus am Wald und auf das Laub in der Dachrinne eingehen. Denkmäler haben sowohl einen Besitzer als auch einen Eigentümer. Das ist die Problematik. Besitzer des Kulturguts sind wir alle als Gesellschaft. Der aktuelle Eigentümer hat gegebenenfalls anderes damit vor. In dem Zusammenhang und in Bezug auf das angesprochene Beispiel Google oder die nicht bekannte Eintragung werden wir per Gesetz fehlerhaftes und widersinniges Behördenhandeln nicht verbieten können. Das passiert auch in anderen Zusammenhängen. Wir müssen aber schauen, ob es regelhaft Problematiken gibt. Damit bin ich beim Thema „Denkmalrat“.

Ich muss zugeben, dass die Evaluation und unsere Empfehlungen in diesem Fall relativ undeutlich geblieben sind. Das liegt daran, dass wir dazu zwei verschiedene Meinungen im Evaluationsteam hatten. Jetzt haben Sie hier heute denjenigen sitzen, der den Denkmalrat befürwortet. Deshalb werde ich den hier auch befürworten.

Es gibt aus meiner Sicht zwei wichtige Aufgaben, die der Denkmalrat übernehmen könnte, der glücklicherweise im Gesetz vorgesehen ist. Die eine Aufgabe ist die interne Beratung der Obersten Denkmalbehörde bzw. der Ministerin oder des Ministers. Da liegt die Möglichkeit, Entscheidungen auf breite Schultern zu stellen und mit Fachlichkeit zu unterstützen, die man ansonsten im Referat, im Ministerium vorhalten müsste. Das an sich ist zunächst einmal nicht so schlecht.

Die zweite Aufgabe eines Landesdenkmalrats wäre aus meiner Sicht die von Herrn Ott angesprochene Aufgabe, nämlich einen öffentlichen Diskurs zu befördern. Das kann insgesamt die Akzeptanz von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Gesamtbevölkerung, in der Gesellschaft verbessern. Da wären tatsächlich gesamtgesellschaftliche Konfliktfelder zwischen dem Besitzer Gesellschaft und dem aktuellen Eigentümer im Einzelfall auszutragen, wenn es darum geht, wie wir beispielsweise mit energetischen Applikationen oder Ähnlichem umgehen. Ich sehe einen großen Vorteil darin, diese Diskussion öffentlich in einer breiten Öffentlichkeit zu führen.

Einen kleinen Hinweis haben für mich die Diskussionen gegeben, die wir im Beirat zum Evaluationsprozess geführt haben, in dem sehr viele Institutionen zusammengebunden waren. Da hat es insgesamt eine sehr gute Diskussion gegeben. Das hat für mich ein bisschen den Hinweis darauf gegeben, dass so etwas ganz gut möglich ist. Weiterhin hat die Architektenkammer dazu eine gute Veranstaltung gemacht, in der man sehen konnte, was beispielsweise die Länder Berlin oder Hamburg in diesem Bereich machen. Das ist insgesamt sehr positiv herübergekommen. Ich halte viel davon, das zu diskutieren. Allerdings muss ich vielleicht noch den Einwand meines Mitevaluators einbringen, nämlich dass die Arbeitsfähigkeit eines solchen Denkmalrats natürlich wieder Kosten erzeugt. Beispielsweise ist im Referat mindestens eine Stelle erforderlich, die sich darum kümmern muss, dass dieser Landesdenkmalrat arbeitsfähig ist, es eine Geschäftsführung gibt, eine Tagesordnung aufgestellt wird usw.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich glaube, dass dadurch im Sinne des Hinweises von Stausberg das System nicht befrachtet würde, sondern sich dadurch die Kommunikation verbessern würde. Dafür hatte ich vorhin schon eine kleine flammende Rede gehalten.

Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank, Herr Beste. – Nun ist Frau Dr. Beckers an der Reihe.

**Dr. Petra Beckers (Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Essen):** Herr Schrumpf, Sie haben noch einmal nach dem Verfahren gefragt. In Nordrhein-Westfalen haben wir ein konstitutives System und nicht wie in anderen Bundesländern ein deklaratorisches System. In den anderen Bundesländern kann es passieren, dass der Eigentümer vielleicht nichts weiß. Manchmal weiß es sogar die Untere Denkmalbehörde selbst nicht. Das ist aber in Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen.

Ein normales Verfahren würde so ablaufen, dass ein Gutachten erstellt wird. Für die Stadt Essen sind dafür das Rheinische Amt für Denkmalpflege oder das Amt für Bodendenkmalpflege zuständig, oder wir machen das selbst. Während der Erstellung des Gutachtens gibt es meistens schon Kontakte mit den Eigentümern, weil man das Objekt besichtigen muss etc. Das heißt, er weiß schon sehr frühzeitig, dass da sozusagen etwas im Busche ist. Da gibt es genügend Gespräche. Sobald das Gutachten fertig ist, würden wir in ein Verfahren einsteigen. Das heißt, es würde eine formale Anhörung stattfinden, im Zuge derer natürlich auch Gespräche mit den Eigentümern geführt würden. Dann gibt es bei uns in Essen das Eintragungsverfahren, das über die Bezirksvertretung und den Stadtplanungsausschuss läuft, von dem ein Beschluss gefasst werden muss, ob ein Objekt eingetragen wird oder nicht.

Zum Punkt, das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen: Ich weiß nicht, ob man damit gut beraten ist, weil in Essen ist kein Widerspruchsverfahren jemals für den Denkmaleigentümer positiv ausgegangen, sondern das ist immer im Sinne der Behörde gelaufen. Für mich wäre das deshalb okay, aber für die Eigentümer vielleicht nicht. Das müsste man noch einmal genauer hinterfragen.

Ein Denkmalrat erfordert eine Menge an Logistik und Zeit und erzeugt möglicherweise eine Menge an neuen Interessenkonflikten. Ich denke, die Kommunen sind diejenigen, die letztendlich entscheiden. Die können sozusagen selbst entscheiden, ob sie einen öffentlichen Diskurs wollen oder nicht oder ob sie sich ein Expertengremium an ihre Seite holen. Dafür müssten sie natürlich in entsprechender Weise ausgestattet werden. Das ist immer wieder das gleiche Problem zwischen den kleinen und den größeren Städten, die personell einfach besser aufgestellt sind. Ich weiß es nicht. Die Kommune muss auch nicht so entscheiden, wie der Landschaftsverband das sagt. Man ist da frei. Es gibt geregelte Verfahren. Wenn das Ministerium so eine Art von Beratungsgremium positiv findet, dann ist das so, aber aus meiner Sicht einer Stadt halte ich das nicht für unbedingt erforderlich.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, der mir sehr am Herzen liegt, den wir hier aber noch nicht besprochen haben und der nicht so richtig in die Runde passt. Das ist die aktuelle Entwicklung, die Stärkung von städtebaulichen Instrumentarien. Wir erleben im Moment in den Kommunen die Situation, dass die Bürgerinnen und Bürger wahnsinnig empfindlich reagieren, wenn es um die Entfernung von historischen Bauten aus ihrem Stadtgebiet geht. Meistens handelt es sich nicht um Denkmäler, aber sie sollen dann unter Denkmalschutz gestellt werden. Ich erlebe im Moment eine große Verunsicherung der Menschen in Bezug auf ihr liebgewordenes Umfeld. Die Denkmalbehörde soll es sozusagen immer richten. Es kommen immer wieder Anträge, dieses oder jenes Objekt zu schützen. Oft handelt es sich um Objekte aus der Jahrhundertwende, von denen die denkmalwerten schon längst unter Schutz gestellt worden sind. Das Problem ist, wenn ich in der Öffentlichkeit sage, dass ich ein solches Objekt nicht schütze, bin ich der Zerstörer von Heimat. Das kommt gar nicht gut an. Für mich wäre es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Politik in dem Zusammenhang darum kümmert, wie man mit den städtebaulichen Instrumentarien umgeht – Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung –, die meistens bei den Stadtplanungsamtern liegen. Entschuldigung, dass ich das eingebracht habe, aber das ist im Moment auch für die Bevölkerung ein brennendes Thema.

Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Amaya noch einmal das Wort.

**Erik Uwe Amaya (Haus & Grund Rheinland Westfalen):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz. Es ist von Herrn Schrumpf und Herrn Ott gefragt worden, wie wir zur Bildung eines Landesdenkmalrats stehen, so wie das in anderen Bundesländern schon gang und gäbe ist. In Schleswig-Holstein ist zum Beispiel ein Landesdenkmalrat mit einer Vielzahl von Verbänden gebildet worden, der sowohl die Oberste Denkmalbehörde, also das Landesministerium, berät, aber sich natürlich auch mit Fragen grundsätzlicher Art befasst. Er befasst sich beispielsweise auch mit den Punkten, die im Antrag angesprochen worden sind, wie Barrierefreiheit, energetische Sanierung usw., und der Frage, wie man mit diesen Themen in der Praxis umgeht. Daher würden wir die Einrichtung eines Landesdenkmalrats durchaus begrüßen. Es schließt sich nicht aus, wenn man daneben einen Ombudsmann hat. Beides zusammen ist durchaus in der Praxis umsetzbar.

Zur Frage von Herrn Rimmel: Auch uns liegen keine konkreten Zahlen vor. Eingangs habe ich schon erwähnt, dass bei unseren Rechtsberatungen Probleme mit dem Denkmalschutz nicht das Hauptthema sind. Daher liegen uns an der Stelle keine konkreten Zahlen vor.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Zum Abschluss dieser Runde haben Herr Dobertin und Heynkes das Wort.

**Jörg Heynkes (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Danke, dass ich dazu noch einmal etwas sagen darf. Ich möchte gerne noch etwas zu den Fragen sagen, die von Herrn Rimmel und vom Kollegen von der CDU gekommen sind.

Denkmäler zu schützen – ich glaube, das ist im Sinne aller, die heute hier versammelt sind – bedeutet bei wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien, gerade wenn sie nicht an der Königsallee, sondern in Arrenberg, Oberbarmen oder in Brennpunktgebieten liegen, in denen die Vermieter Mieten in einer Größenordnung zwischen 4,00 und 5,10 Euro pro Quadratmeter bekommen – das ist keine Seltenheit in Städten wie Wuppertal, Hagen oder anderen Städten dieses Landes oder im ländlichen Raum –, sie vor allem wirtschaftlich überlebensfähig zu machen. Das ist ein ganz, ganz wesentlicher Aspekt für Vermieter wie mich, die solche Immobilien besitzen.

Wenn hier lapidar gesagt wird, das ist vielleicht ein 2,5-%-Problem, weil mehr Immobilien sind nicht denkmalgeschützt, dann sind es für mich, der zehn Immobilien besitzt, 80 %. Für mich ist das also ein 80-%-Problem. Ich wünsche mir von der Politik, dass mein 80-%-Problem genauso wichtig und ernst genommen wird wie das Problem von anderen Leuten an anderer Stelle. Insofern möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit für diese Immobilien auf dem Spiel steht. Da spielt das energetische Thema, das wissen wir alle, bei Steigerungsraten von 3, 4,

5, 6 % pro Jahr eine ganz erhebliche Rolle. Ich haben in den vergangenen Jahren versucht, meine Immobilien – sowohl die denkmalgeschützten als auch die nicht denkmalgeschützten – energetisch auf den besten Stand zu bringen. Ich sage Ihnen, ich kann durch den Einsatz von Photovoltaik die Steigerungsraten pro Jahr bei den energetischen Nebenkosten um 50 % senken. 50 % weniger Steigerung als bei Immobilien, auf denen keine Solaranlagen liegen. Deshalb ist das hochgradig relevant, um diese Immobilien wirtschaftlich überlebensfähig zu machen und damit zu erhalten, sie nicht zu schreddern, sie nicht eines Tages abzureißen und nicht die Ressourcen zu verschwenden, wie das eben hier beschrieben wurde.

Deshalb ist es wichtig, noch einmal zu reflektieren. In Düsseldorf ist das Problem sicherlich geringer, weil die meisten Denkmäler vielleicht in Oberkassel oder an der Kö stehen und sich da tatsächlich bei ganz anderen Mieten die Frage nach den Nebenkosten nicht so dramatisch stellt als in Städten wie Wuppertal, Hagen oder Iserlohn. Diese Städte liegen aber auch in Nordrhein-Westfalen. Deshalb sollten Sie von Ihnen entsprechend betrachtet werden.

Von den Mitarbeitern der Unteren Denkmalbehörden höre ich oft: Schau doch, dass du deine Solaranlagen auf irgendwelchen Nachbargebäuden unterbringst. Von da aus kannst du dann ein Kabel ziehen. – Das ist aber in Straßenzügen, in denen alle Häuser unter Denkmalschutz stehen, einfach schwierig, weil die Nachbargebäude stehen auch unter Denkmalschutz. Insofern ist auch da die Realität eine andere als bei denen, die meinen, einfache Antworten auf große Probleme, die wir lösen wollen, geben zu können.

Der Grund, dass in anderen Bundesländern, wie in Hessen oder in Niedersachsen, in den vergangenen Jahren von unterschiedlichen Regierungskonstellationen reagiert wurde und Gesetze in dem Sinne präzisiert wurden, wie ich das meine, scheint darin zu liegen, dass es dort Probleme gab. Unter Umständen waren es die gleichen Probleme, die es auch bei uns gibt. Insofern finde ich es richtig, dass Herr Professor Pinkwart fragt: Warum ist es in Niedersachsen, Hessen oder in anderen Bundesländern so, und warum bekommen wir es nicht hin? – Das ist nicht akzeptabel. Deshalb unterstütze ich Herrn Professor Pinkwart an der Stelle ausdrücklich.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Gibt es da ein Zitat?)

– Bitte?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Gibt es da ein Zitat?)

– Oh ja, mehrere. Herr Professor Pinkwart hat das mehrfach auf öffentlichen Veranstaltungen, bei denen ich zu Gast war, gesagt. Er hat sogar versprochen, dass das in Nordrhein-Westfalen verändert wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Da bin ich gespannt!)

– Ja, ich auch.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Herr Kollege Remmel, vorzugsweise habe ich die Sitzungsleitung. Ich habe die Zurufe aber zugelassen, weil ich eine weitere Fragerunde verhindern wollte.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Jörg Heynkes (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Ich will an der Stelle kurz erwähnen, ich habe mit einigen Protagonisten von verschiedenen Bürgerenergiegenossenschaften usw. in solchen Ländern gesprochen und ein bisschen versucht, mich über Erfahrungen zu informieren, die man dort gemacht hat. Die Erfahrungen scheinen insgesamt sehr positiv zu sein. Ich habe leider keine Statistiken, die ich vorlegen kann, aber die Erfahrungen scheinen positiv zu sein. Dies nicht nur in dem Sinne, dass es tatsächlich gelungen ist, gute Lösungen für denkmalgeschützte Gebäude und die Photovoltaik zu finden, sondern vor allem – ich finde, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir nicht unberücksichtigt lassen sollten – hat das dazu geführt, dass deutlich weniger Streitfälle da sind.

Sie können sich vorstellen, wenn wir in meiner Stadt ständig mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behörde darüber streiten bis hin zu juristischen Auseinandersetzungen, die wir führen, heißt das auch, wir verbrauchen Ressourcen der Verwaltung in nicht unerheblicher Weise. Eine Einigung auf die Möglichkeit, ein Projekt umzusetzen, geht sehr schnell. Ein Streit, der sich womöglich über Jahre hinzieht, bindet Ressourcen in der jeweiligen Behörde. Seien wir ehrlich, wir wissen alle, dass in den zuständigen Unteren Denkmalbehörden diese Ressourcen nicht vorhanden sind. Von mir in Wuppertal kann ich Ihnen sagen, es ist mehr als die Hälfte der Stellen nicht besetzt. Die Leute sind mit dem, was sie dort zu tun haben, völlig überfordert. Insofern wäre auch das ein Argument für eine Klarstellung.

Das möchte ich zum Abschluss noch sagen: Es geht darum, Klarstellungen vorzunehmen, damit weniger Streit entsteht, damit der politische Wille klar wird. Damit klar wird, was Sie als Abgeordnete dieses Landes wollen oder nicht wollen. Darum geht das. Das sollten natürlich Sie entscheiden. Ich finde, dass Sie es wie folgt formulieren sollten – deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, den ich kurz vorlesen möchte –:

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder b) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Ein überwiegendes öffentliches Interesse liegt regelmäßig in Fällen einer nachhaltigen energetischen Verbesserung des Kulturdenkmals oder des Einsatzes erneuerbarer Energien vor.

Das ist ein ähnlicher Passus, wie wir ihn zum Beispiel in Hessen haben. Da steht:

Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen.

In dem Moment gibt es keinen Streit mehr, weil klar ist, was gewollt ist. Ich finde, es wäre toll, wenn die nordrhein-westfälische Landesregierung eine ähnliche Entscheidung treffen würde.

Ganz herzlichen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Wenn ich es richtig sehe, haben wir damit die zweite Runde abgeschlossen.

(Jörg Heynkes [Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.:  
Entschuldigung, darf ich noch einen Satz sagen, der ganz wichtig ist?])

– Einen Satz!

**Jörg Heynkes (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.):** Eines könnte Ihnen vielleicht helfen: Vielleicht wäre eine Differenzierung angebracht. Ich käme nie auf die Idee, einen Antrag zu stellen, auf historische Stadtteile in Wuppertal oder auf den Kölner Dom eine Solaranlage zu installieren, weil ich das in jeder Hinsicht für unangemessen hielte.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich finde aber, bei den Wohngebäuden in Oberbarmen-Schwarzbach – vor die man sich stellt und nicht verstehen kann, weshalb die überhaupt unter Denkmalschutz stehen, aber die Debatte wollen wir jetzt nicht führen – ist es angemessen darüber nachzudenken, vor allem wenn sie von der Straße aus noch nicht einmal zu sehen sind und deshalb aus meiner Sicht unbedingt realisiert werden können. Daher sollten Sie vielleicht über eine Differenzierung zwischen historisch relevanten Gebäuden und Gebäuden, die Allerweltsimmobilien sind und die zuhauf unter Denkmalschutz stehen, nachdenken.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Wir sind damit am Ende der zweiten Runde angelangt. Ich schaue in die Runde der Kolleginnen und Kollegen. Herr Dr. Nolten hat eine weitere Nachfrage. Sollen wir die Wortmeldungen sammeln? – Herr Ott hat auch noch eine Frage. Gibt es noch jemanden, der sich an der dritten Fragerunde beteiligen möchte? – Herr Dr. Nolten, Sie haben das Wort.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich habe nur eine kurze Frage. Von verschiedener Seite ist die Forderung nach Steigerung der Fachlichkeit bei den Unteren Denkmalbehörden vorgebracht worden. Ich habe das Gutachten sehr intensiv gelesen, aber den Begriff „interkommunale Zusammenarbeit“ eigentlich nur als eine Überschrift wahrgenommen. Frau Wellmann, warum wird die interkommunale Zusammenarbeit, die wir in vielen Bereichen quer Beet über alle Themenfelder hinweg pflegen, in diesem Bereich im Sinne der echten Aufgabenübertragung auf eine andere Kommune nur begrenzt umgesetzt? Was kann ich jenseits der Forderungen nach bestimmten Ausstattungsvorgaben tun, um das zu befördern?

Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Die Frage richtet sich konkret an Frau Wellmann. – Herr Ott folgt mit einer weiteren Frage.



**Jochen Ott (SPD):** Ich habe noch eine letzte Frage an Frau Pufke. Halten Sie es in der Tat für angezeigt, ein Interesse, zum Beispiel das der Klimafrage, die gerade beschrieben worden ist, in den Mittelpunkt zu stellen? Oder würden Sie angesichts der Erfahrungen des LVR sagen, dass beispielsweise die Barrierefreiheit oder andere Fragen, die eben nicht ökonomisch verwendbar sind, auch Berücksichtigung finden sollten?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Frau Wellmann, Sie haben das Wort.

**Anne Wellmann (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Die interkommunale Zusammenarbeit kommt im Evaluationsbericht als eine Lösungsmöglichkeit vor, um die Fachlichkeit der Unteren Denkmalbehörden bei den kleinen Gemeinden zu stärken. Vorhin habe ich schon gesagt, dass wir die interkommunale Zusammenarbeit gerne unterstützen würden und das auch als Lösung ansehen. Im Moment gibt es aber ein Problem. Der Denkmalschutz ist Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das bedeutet, dass nur benachbarte Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung treffen können. Wenn man das ein bisschen offener gestalten würde, dann wäre da wahrscheinlich mehr drin. Man müsste das tatsächlich befördern. Ich glaube, mittlerweile wurde im Heimatministerium ein Kompetenzzentrum „Interkommunale Zusammenarbeit“ eingerichtet. Man müsste dieses Thema sicherlich auch in diesem Bereich mehr voranbringen. Das würden wir als Städte- und Gemeindebund auf jeden Fall unterstützen.

Ein Hemmnis ist aber auf jeden Fall die Regelung in § 3 der Gemeindeordnung, dass nur benachbarte Gemeinden eine Vereinbarung treffen können. Es wäre sinnvoll, wenn man die Aufgabe zum Beispiel auf eine kleinere Stadt übertragen würde, die das Know-how schon hat. Das muss nicht unbedingt die benachbarte Gemeinde, sondern das kann vielleicht die übernächste Gemeinde sein.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Vielen Dank. – Frau Dr. Pufke, bitte.

**Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland):** Herr Ott, ich glaube, Sie haben die Falsche gefragt; denn in unserer Stellungnahme haben die Landschaftsverbände, die beiden Ämter für Bodendenkmalpflege, sehr deutlich darauf hingewiesen – da befinden wir uns im Übrigen im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden –, dass wir die Einbeziehung sachfremder Güter in das Denkmalschutzgesetz – ob Energie, Barrierefreiheit usw. – nicht für erforderlich halten, weil der Erlaubnisvorbehalt nach § 9 die angemessene Berücksichtigung aller öffentlichen Belange und privater Interessen vorsieht. Dazu sind wir verpflichtet.

Ich darf es einmal etwas platter formulieren: Ein Gesetz zum Schutz von Denkmälern soll Denkmäler schützen. Ein Gesetz zum Schutz des Klimas soll das Klima schützen. Das gibt es auch. Es gibt auch verschiedene Richtlinien zur Barrierefreiheit etc. Wir haben in unserer Stellungnahme am Ende extra ein paar Links gesetzt, über die Sie sich sehr schnell Publikationen und Stellungnahmen im Netz anschauen können, die

deutlich machen, dass eine intensive Beschäftigung mit diesen sachfremden öffentlichen Belangen, die bei jeder einzelnen Denkmalabwägung bei Umnutzungen immer wieder Thema sind, in den meisten Fällen zu adäquaten Lösungen führt.

Natürlich gibt es an der einen oder anderen Stelle beim Denkmal aus der Sicht der Denkmalpflegeämter, aber sicherlich auch aus der Sicht der Unteren Denkmalbehörden Grenzen, weil man einfach feststellt, bestimmte Maßnahmen tragen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmals bei. Nur dann dürfen wir Nein sagen. Nur dann tun wir das auch. Man kann also auch einmal zu einer negativen Stellungnahme kommen und sagen, in dem konkreten Fall, unter den bestimmten Bedingungen können wir nicht positiv zustimmen.

Ich will zum Stichwort „Energie“ aber auch noch darauf hinweisen – auch das haben wir in unserer Stellungnahme getan –, dass der Bund als Fördergeber über die KfW in seinem Förderprogramm „Energieeffizient sanieren“ nachdrücklich bewiesen oder deutlich gemacht hat, dass Denkmäler und sonstige erhaltenswerte Bausubstanzen ein besonderer Tatbestand sind. Nicht umsonst gibt es die Ausnahmeregelung in § 24 EnEV, die genau darauf Bezug nimmt und sagt, dass bei die das öffentliche Erscheinungsbild schädigenden Maßnahmen, die durch eine energetische Ertüchtigung entstehen, abgewichen werden kann.

Im Übrigen bedeutet – das ärgert mich auch in der Diskussion – energetische Ertüchtigung nicht automatisch Dämmung. Es gibt eine unfassbare große Palette an Möglichkeiten, energetisch zu optimieren. Es gibt Untersuchungen, dass gerade bei Gründerzeitgebäuden die Dämmung von Fassaden nicht viel bringt. Es geht um die Frage, ob ich den Primärenergieträger ändere. Dann ergeben sich meistens schon größere Potenziale.

Im Übrigen ist es so, dass wir natürlich auch Fälle haben, in denen Photovoltaik, Solaranlagen oder auch einmal Wärmedämmverbundsysteme auf der Rückseite an Denkmälern möglich sind. Das ist aber dann wirklich die Einzelfallbetrachtung.

Insgesamt würde ich dafür werben – auch das wird groß diskutiert –, egal ob Denkmal oder kein Denkmal, immer eine energetische Gesamtbetrachtung vorzunehmen, weil bis die Einsparpotenziale durch mögliche Maßnahmen, besonders dann, wenn sie mit Sondermüll an den Fassaden geschehen, für den Eigentümer zum Tragen kommen, erlebt derjenige das bisweilen nicht mehr.

Entschuldigen Sie am Ende die ein bisschen polemische Richtung, aber es ärgert mich einfach, wenn das zu stark verkürzt und immer nur auf Dämmung ausgerichtet wird. Unser Gesetz ist in diesen Punkten schon immer toll und stark gewesen. Mit den UDB – das haben Sie auch geschildert – gelingen uns wirklich gute Lösungen.

Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Meine Damen und Herren! Es hat sich eine weitere Nachfrage ergeben. Herr Kollege Rimmel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Weil es in den letzten Wortmeldungen Grundsätzlicher wurde, will ich dazu nachfragen. Das Denkmalschutzrecht ist nicht mein Biotop, mit dem ich in der Vergangenheit tagtäglich zu tun hatte. Das vorausgeschickt. Ich habe aber mit einem anderen starken Schutzrecht zu tun gehabt, nämlich mit dem Naturschutzrecht. Das Naturschutzrecht kennt sehr wohl Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, und das Naturschutzrecht kennt Differenzierungen. Das ist bisher im Denkmalschutzrecht in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Deshalb meine Frage: Sind Ihnen aus anderen Bundesländern solche Differenzierungen, also sowohl Ausgleichsregelungen als auch bestimmte öffentliche Belange, die einschränkend dem Denkmalschutz zu Leibe rücken, bekannt?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich denke, von der Blickrichtung her richtet sich die Frage an die Landschaftsverbände.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ja, an die beiden Landschaftsverbände.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Danke. – Frau Dr. Pufke, bitte.

**Dr. Andrea Pufke (Landschaftsverband Rheinland):** Ich beantworte das einmal mit einem Slogan aus der benachbarten, in Düsseldorf nicht geliebten Stadt Köln: Wat fott es, es fott. –

(Vereinzelt Heiterkeit)

Denkmäler sind keine nachwachsende Ressource. Wie wollen Sie sozusagen einen Ausgleich schaffen?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Bei Biotopen ist das nicht anders! – Unruhe)

Im Naturschutz ist das super. Sie haben viel bessere Voraussetzungen, weil Sie natürlich auf Ausgleichsmaßnahmen in Form von Anpflanzungen usw. bestehen können. Das können wir in der Denkmalpflege nicht. Wie soll das funktionieren? Eines darf weg und dafür nehmen drei mehr auf. Ernsthaft, ich kenne keine Ausgleichsregelungen bis auf die – ich wiederhole es –, die durch den Erlaubnisvorbehalt sozusagen sehr ernst gemeint sind, weil die Entscheidung einfach ein Abwägungsprozess mit anderen öffentlichen Belangen und den privaten Interessen des Eigentümers ist. Da muss es dann irgendwann zu einer Entscheidung kommen, es sei denn, mein Kollege aus Westfalen kennt andere Möglichkeiten.

(Dr. Holger Mertens [Landschaftsverband Westfalen-Lippe] schüttelt den Kopf)

Aus anderen Ländern kenne ich das auch nicht.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende unserer Sachverständigenanhörung angekommen. Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei allen, die hier Stellung bezogen haben und uns mit ihren Antworten inhaltlich weitergebracht haben.

Ich will zum weiteren Fortgang des Verfahrens kommen und vorab dem Sitzungsdocumentarischen Dienst danken, dass uns zugesagt worden ist, das Protokoll über diese Anhörung in der 18. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen. Dafür herzlichen Dank. Das weitere Beratungsverfahren wird wie folgt aussehen: Wir erwarten das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kultur und Medien in dessen Sitzung am 9. Mai. Die Auswertung der Anhörung und die Beschlussfassung in unserem Ausschuss könnten am 17. Mai erfolgen. Danach hätten wir die Möglichkeit, die abschließende Beratung im Plenum im Mai-Plenum durchzuführen.

Meine Damen und Herren, insoweit an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der heutigen Anhörung noch einmal ein herzliches Dankeschön. Ich bedanke mich ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen, die so lange ausgeharrt haben.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

**Anlage**

16.04.2019/30.04.2019

73

Stand: 18.03.2019

**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
**"Starke Denkmalpflege – starke Heimat!"**  
**Eigentümer beim Erhalt und der Nutzung von Denkmälern unterstützen"**  
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/3807

am Freitag, dem 15. März 2019  
13.00 Uhr, Raum E 3 D 01

## Tableau

| eingeladen   | Redner/in<br>Weitere Teilnehmer/-innen | Stellungnahme  |
|--|--|----------------|
| Helmut Dedy<br>Städtetag Nordrhein-Westfalen<br>Köln   | <b>Christina Stausberg</b>             | <b>17/1260</b> |
| Dr. Bernd Jürgen Schneider<br>Städte- und Gemeindebund Nordrhein-<br>Westfalen<br>Düsseldorf | <b>Anne Wellmann</b>                   | <b>17/1264</b> |
| Dr. Martin Klein<br>Landkreistag Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf                           | <b>Christine Cebin</b>                 | <b>17/1252</b> |
| Dr. Thomas Weckelmann<br>Evangelisches Büro NRW<br>Düsseldorf                                | <b>Dr. Hedda Weber</b>                 | <b>17/1243</b> |
| Dr. Antonius Hamers<br>Katholisches Büro NRW<br>Düsseldorf                                   | <b>Prof. Dr. Burkhard Kämper</b>       |                |

| eingeladen   | Redner/in<br>Weitere Teilnehmer/-innen                                     | Stellungnahme                          |
|--|--|--|
| Ulrike Lubek<br>Landschaftsverband Rheinland<br>Köln   | <b>Dr. Erich Claßen</b><br>(Bodendenkmalpflege)<br><b>Dr. Andrea Pufke</b> | <b>17/1248</b><br>(Bodendenkmalpflege) |
| Matthias Löb<br>Landschaftsverband Westfalen-Lippe<br>Münster                                | <b>Dr. Holger Mertens</b><br>Dr. Christoph Grünewald                       | <u>sowie</u><br><b>17/1259</b>         |
| Maximilian Freiherr von Elverfeldt<br>Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.<br>Düsseldorf | <b>Reinhart Zech</b><br>Svenja Beckmann                                    | <b>17/1242</b>                         |
| Architektenkammer Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf  | <b>Dipl.-Ing. Michael Arns</b><br>Dipl.-Ing. Jan Schüsseler                | <b>17/1249</b>                         |
| Jörg Beste<br>Synergon<br>Stadtentwicklung – Sozialraum – Baukultur<br>Köln                  | <b>Jörg Beste</b>  | <b>17/1246</b>                         |
| Dr. Petra Beckers<br>Institut für Denkmalschutz<br>und Denkmalpflege<br>Stadt Essen<br>Essen | <b>Dr. Petra Beckers</b>   | <b>17/1222</b>                         |
| Erik Uwe Amaya<br>Haus & Grund Rheinland Westfalen<br>Düsseldorf                             | <b>Erik Uwe Amaya</b>  | <b>17/1256</b>                         |
| Lisa Gödde<br>Landesverband Erneuerbare<br>Energien NRW e.V.<br>Düsseldorf                   | <b>Jan Dobertin</b><br>Jörg Heynkes  | <b>17/1263</b>                         |

| <b>WEITERE STELLUNGNAHME</b>   |                |
|--|----------------|
| IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.<br>Düsseldorf   | <b>17/1281</b> |
| Thomas Brokmann<br>für Arbeitskreis der Denkmalpfleger im Ruhrgebiet<br>c/o Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Untere Denkmalbehörde, Stadt Herne, Herne | <b>17/1283</b> |

| <b>ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN</b>  |             |
|---|-------------|
| Hanna Sperling<br>Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, Dortmund                           | <b>nein</b> |
| Isabella Farkas<br>Abraham-Josef Lehrer<br>Bettina Levy<br>Dr. Felix Schotland<br>Synagogen-Gemeinde Köln, Köln | <b>nein</b> |
| Alexandra Khariakova<br>Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Bielefeld        | <b>nein</b> |

| <b>KEINE RÜCKMELDUNG VON EINGELADENEN EXPERTEN</b>                                     |  |
|--|--|
| Dr. Oded Horowitz<br>Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein<br>Düsseldorf |  |